

Dietmar Hübner

Entscheidung und Geschichte

Rationale Prinzipien, narrative Strukturen
und ein Streit in der Ökologischen Ethik

Verlag Karl Alber Freiburg / München

Inhalt

Vorwort 9

Einleitung

0. Entscheidungstheorie, Geschichtsphilosophie und Ökologische Ethik 18

1. Die »rationalistische Position« 22

 Kurzcharakterisierung der rationalistischen Position 22

 Der entscheidungstheoretische Hintergrund 25

 Eine ethische Erweiterung der klassischen Nutzentheorie 27

 Vorläufige Beurteilung der rationalistischen Position 35

2. Die »fundamentalistische Position« 39

 Kurzcharakterisierung der fundamentalistischen Position 39

 Der geschichtsphilosophische Hintergrund 43

 Eine ethische Erweiterung der substantialistischen Vernunftgeschichtsphilosophie 46

 Vorläufige Beurteilung der fundamentalistischen Position. 53

3. Skizze zweier Untersuchungsperspektiven 57

 Aufbau der entscheidungstheoretischen Untersuchung 58

 Aufbau der geschichtsphilosophischen Untersuchung 60

Erster Teil:

Die entscheidungstheoretische Perspektive

A1. Die ethische Antinomie der rationalistischen Position . . .	64
Antinomische Struktur der rationalistischen Position . . .	64
Abweisung der klassischen Nutzentheorie	72
Fazit der vorangehenden Überlegungen	76
A2. Entscheidung und Rationalität	78
0. Einführung	79
Entstehung der klassischen Nutzentheorie	79
Einwände gegen die klassische Nutzentheorie	82
Ansatzpunkte für die folgenden Erörterungen: Rationalität und mathematisierte Darstellung	86
Vorwegnahme der ethischen Implikationen	90
1. Rationales Handeln unter Risiko	94
1.1. Kritik an der klassischen Nutzentheorie	96
1.1.1. Der EV-Vergleich	97
1.1.2. Der Sturz des Erwartungswert-Dogmas	98
1.1.3. Klassische Nutzentheorie I: Der EU-Vergleich . . .	105
1.1.4. Klassische Nutzentheorie II: Der SEU-Vergleich . .	115
1.1.5. Klassische Nutzentheorie und Utilitarismus	125
1.2. Die Herleitung der Prinzipien	137
1.2.1. Ankündigung des Risikofaktors R	140
1.2.2. Kleiner Risikofaktor R : EV-Vergleich	142
1.2.3. Großer Risikofaktor R : EV-Vergleich, Vernachlässigung unwahrscheinlicher Ereignisse und Vermeidung katastrophaler Ereignisse	143
1.2.4. Zusatzerwägungen	158
1.2.5. Zusammenfassung	172
1.3. Mathematische Betrachtungen	177
1.3.1. Die Axiome der Wahrscheinlichkeitsrechnung . . .	177
1.3.2. Zufallsgrößen und Wahrscheinlichkeitsverteilungen	179
1.3.3. Momente von Wahrscheinlichkeitsverteilungen . .	180

1.3.4. Die Gauß'sche Normalverteilung	182
1.3.5. Der Risikofaktor R	184
2. Rationales Handeln unter Unsicherheit	187
2.1. Kritik an Frequentismus und Bayesianismus	190
2.1.1. Reelle und virtuelle Wahrscheinlichkeiten	191
2.1.2. Definitionen des Wahrscheinlichkeitsbegriffs	193
2.1.3. Frequentismus	206
2.1.4. Bayesianismus	209
2.1.5. Doppeldeutigkeit in den Ausdrücken »objektiv« und »subjektiv«	214
2.2. Die Herleitung der Prinzipien	220
2.2.1. Ankündigung des Unsicherheitsfaktors U	221
2.2.2. Großer Unsicherheitsfaktor U, kleiner Risikofaktor R: Gewichtung zwischen Minimum und Maximum	225
2.2.3. Großer Unsicherheitsfaktor U, großer Risikofaktor R: Maximin	227
2.2.4. Zusatzrwegungen	229
2.2.5. Zusammenfassung	233
2.3. Mathematische Betrachtungen	236
2.3.1. Statistiken	237
2.3.2. Hypothesen	255
2.3.3. Erkenntnistheoretische Anmerkungen zu Statistiken und Hypothesen	271
2.3.4. Reelle Wahrscheinlichkeiten im Kantischen Kategoriensystem	279
2.3.5. Virtuelle Wahrscheinlichkeiten im Kantischen Kategoriensystem	294
3. Vergleich mit anderen Ansätzen	311
Vergleich mit anderen entscheidungstheoretischen Systemen	311
Vergleich mit anderen entscheidungstheoretischen Anwendungen	315

A3. Entscheidungstheorie und Ethik 330
 Formale und materiale ethische Aspekte 330
 Die ethische Entscheidungstheorie als präskriptive Ethik . 333
 Aspekte rational-ethischer Strukturen 335

**Zweiter Teil:
Die geschichtsphilosophische Perspektive**

B1. Die ethische Antinomie der fundamentalistischen Position 344
 Antinomische Struktur der fundamentalistischen Position 345
 Abweisung der substantialistischen Vernunftgeschichtsphilosophie 352
 Fazit der vorangehenden Überlegungen 357

B2. Geschichte und Narrativität 359

0. Einführung 360
 Entstehung der substantialistischen Vernunftgeschichtsphilosophie 360
 Einwände gegen die substantialistische Vernunftgeschichtsphilosophie 381
 Ansatzpunkte für die folgenden Erörterungen: Narrativität und ethische Präzisierung 390
 Vorwegnahme der ethischen Implikationen 393

1. Materiale Konzepte einer ethischen Geschichtsauffassung 396

 1.1. *Vita memoriae*: Die Erinnerung an die Opfer bei Walter Benjamin 406
 1.1.1. Marxismus und Judentum 408
 1.1.2. Kunstphilosophie: Masse, Aura und Einmaligkeit . 411
 1.1.3. Geschichtsphilosophie: Jetztzeit, Erlösung und Vergangenheit 417
 1.1.4. Individualität und Überindividualität 423
 1.1.5. Eine material-kontingente Geschichtsethik 426

1.2. <i>Magistra vitae</i> : Die Belehrung durch das Geschehene bei Karl Raimund Popper	427
1.2.1. Forschung und Politik	430
1.2.2. Wissenschaftsphilosophie: Positivismus, Wissenssoziologie und Logik der Forschung	434
1.2.3. Geschichtsphilosophie: Utopismus, Historizismus und offene Gesellschaft	440
1.2.4. Partikularität und Ganzheit	460
1.2.5. Eine material-exemplarische Geschichtsethik	463
1.3. <i>Lux veritatis</i> : Die Verkündigung der Vollendung bei Ernst Bloch	465
1.3.1. Kommunismus und Christentum	470
1.3.2. Ontologie: Bewußtsein, Materie und Noch-Nicht-Sein	474
1.3.3. Geschichtsphilosophie: Gesellschaft, Natur und Summum bonum	485
1.3.4. Nichtnotwendigkeit und Notwendigkeit	497
1.3.5. Eine material-antizipatorische Geschichtsethik	506
2. Formale Strukturen einer ethischen Geschichtserzählung	508
2.1. <i>Menschliche Zeitlichkeit</i> : Die phänomenologische Basis der Geschichtszeit bei Paul Ricœur	517
2.1.1. Phänomenologie und Kosmologie	520
2.1.2. Hermeneutik: Semiotik, Strukturalismus und Erzählung	525
2.1.3. Geschichtsphilosophie: Nomologie, Annales-Schule und Narratologie	533
2.1.4. Individualität und Überindividualität	547
2.1.5. Ein erstes Moment einer formalen Geschichtsethik	549
2.2. <i>Narrativer Satz</i> : Die analytische Grundlage der Geschichtsschreibung bei Arthur Coleman Danto	552
2.2.1. Analytik und Hegelianik	554
2.2.2. Kunstphilosophie: Kunstwerk, Gegenstand und Interpretation	558
2.2.3. Geschichtsphilosophie: Ereignis, Bedeutung und Narrativität	567
2.2.4. Partikularität und Ganzheit	584
2.2.5. Ein zweites Moment einer formalen Geschichtsethik	590

Inhalt

2.3. <i>Endliche Vernunft</i> : Die transzendente Fundierung der Geschichte bei Hans Michael Baumgartner	593
2.3.1. Ethik und Praxis	597
2.3.2. Transzendentalphilosophie: Vernunft, Endlichkeit und Reflexion	601
2.3.3. Geschichtsphilosophie: Historie, Kontinuität und Narration	604
2.3.4. Nichtnotwendigkeit und Notwendigkeit	624
2.3.5. Ein drittes Moment einer formalen Geschichtsethik.	628
3. Vergleich mit der Fiktionserzählung	631
Vergleich mit materialen fiktionsethischen Konzepten	633
Vergleich mit formalen fiktionsethischen Strukturen	648
B3. Geschichtsphilosophie und Ethik	654
Formale und materiale ethische Aspekte	654
Die ethische Geschichtsphilosophie als askriptive Ethik	657
Aspekte narrativ-ethischer Strukturen	660

Abschluß

0. Bezug zum Ausgangsproblem	670
1. Entscheidungstheoretische Aspekte einer Ökologischen Ethik	672
2. Geschichtsphilosophische Aspekte einer Ökologischen Ethik	677
Literaturverzeichnis	681
Personenregister	697

Einleitung

0. Entscheidungstheorie, Geschichtsphilosophie und Ökologische Ethik

Die vorliegende Arbeit befaßt sich mit zwei höchst unterschiedlichen philosophischen Gebieten: mit der *Entscheidungstheorie* und mit der *Geschichtsphilosophie*.

In ihrem Ersten Teil will sie einen Beitrag zum Problemkreis des Handelns unter Ungewißheit leisten. Sie fragt nach Kriterien der *Rationalität* von Entscheidungshandlungen und entwickelt *Prinzipien* kluger Optionenwahl, die innerhalb eines mathematisierten Modells von numerischen Wahrscheinlichkeiten und quantifizierbaren Konsequenzen diskutiert werden. In ihrem Zweiten Teil beschäftigt sie sich mit Fragen der Konstruktion des historischen Gegenstandes. Sie untersucht die *Narrativität* der Geschichtsdarstellung und zeigt *Strukturen* historischer Erzählungen auf, die einer ausdrücklich ethischen Auffassung des Geschichtlichen entspringen.

Schon diese kurze Beschreibung deutet an, wie verschiedenartig sich die beiden Themenschwerpunkte dieser Arbeit ausnehmen und wie unterschiedlich auch ihre Behandlung ausfallen wird. Dennoch wird diese Arbeit versuchen, die Unvermitteltheit beider Bereiche zu überwinden und einen konzeptuellen Zusammenhang zwischen Entscheidungstheorie und Geschichtsphilosophie herzustellen. Diesem Vorhaben liegt die Überzeugung zugrunde, daß sich beide Bereiche, jeder auf seine Art, mit einer nicht auflösbaren menschlichen Grundsituation befassen: mit der Notwendigkeit, unter gegebenen historischen Bedingungen Entscheidungen zu treffen, die ihrerseits wieder den Verlauf der Geschichte in bestimmter Form beeinflussen. In welcher disparater Weise beide Disziplinen ihren jeweiligen Schwerpunkt in dieser Grundsituation auch konzipieren und untersuchen, so eng ist doch der lebensweltliche Zusammenhang ihrer Problemstellungen. Dieser Zusammenhang rechtfertigt den Versuch, beide Perspektiven zueinander in Beziehung zu setzen.

Die aufgeworfene Thematik gewinnt an Aktualität durch die Tatsache, daß das Verhältnis von Entscheidungstheorie und Geschichtsphilosophie in einem bestimmten Feld der gegenwärtigen philosophischen Diskussion zu einer intensiven Auseinandersetzung

geführt hat. Es ist dies das Feld der ›Ökologischen Ethik‹, jener philosophischen Disziplin also, welche sich – angesichts einer zunehmenden Vernichtung von biologischer Artenvielfalt und eines beschleunigten Verbrauchs von Ressourcen – mit der Frage nach der Verantwortung des Menschen für die ihn umgebende Natur und für die Lebensverhältnisse künftiger Generationen befaßt.¹

Es ist an dieser Stelle unerheblich, welchen philosophischen Rang man der Ökologischen Ethik zusprechen will. Insbesondere ist irrelevant, ob man Hans Jonas' Behauptung, die Ökologische Ethik sei als eine gänzlich »neue Ethik« zu entwerfen² und bilde somit den Ausgangspunkt für eine völlige Umgestaltung eines der großen philosophischen Grundgebiete, zustimmt³ oder nicht⁴. Selbst wenn die Ökologische Ethik als eine bloße Modeerscheinung eingeschätzt wird, welche in ihrer Eigenständigkeit noch unterhalb anderer ›Bindestrich-Philosophien‹ anzusiedeln ist und voraussichtlich kurzlebiger und weniger ertragreich sein wird als diese, so bildet sie doch eine legitime Formierung gegenwärtiger philosophischer Tätigkeit, in welcher tieferliegende Konzepte und Probleme zum Ausdruck und zur Diskussion kommen.

Zu den Problemkreisen, die in der Ökologischen Ethik wieder aufgegriffen und neu reflektiert werden, gehört auch die Frage nach dem Verhältnis von Entscheidung und Geschichte. Allerdings hat die Diskussion, welche über dieses Verhältnis innerhalb der Ökologischen Ethik geführt wird, nicht die Form einer fruchtbaren Beziehungsstiftung zwischen Entscheidungstheorie und Geschichtsphilosophie angenommen, sondern vielmehr die einer unvermittelten Konfrontation.

Eine idealtypische Betrachtung vermag die innerhalb der Ökologischen Ethik entstandenen Positionen nach ihren normativen Bezugspunkten in anthropozentrische, pathozentrische, biozentrische und physiozentrische Ansätze zu unterteilen.⁵ Es läßt sich aber auch

¹ Für einen ersten Überblick vgl. etwa J. Feinberg, »Die Rechte der Tiere und zukünftiger Generationen«; H. Lenk, »Erweiterte Verantwortung. Natur und künftige Generationen als ethische Gegenstände«; G. Patzig, »Ökologische Ethik«.

² H. Jonas, »Das Prinzip Verantwortung. Versuch einer Ethik für die technologische Zivilisation«, S. 55.

³ Vgl. etwa O. Schwemmer, »Für eine neue Ethik in einer veränderten Welt. Über die Notwendigkeit einer ökologischen Ethik«, S. 38.

⁴ Vgl. etwa D. Birnbacher, »Verantwortung für zukünftige Generationen«, S. 98.

⁵ H. M. Baumgartner, »Probleme einer ökologischen Ethik«, S. 206 f.

eine andere idealtypische Klassifikation vornehmen: nämlich nach der Gestalt der vorgeschlagenen Handlungsgrundsätze und nach der Auffassungsweise ihrer historischen Bedingungen. In diesem Fall ergibt sich keine Auflistung einer Vielzahl möglicher konkreter Standpunkte, sondern eine pointierte Kontrastierung zweier Positionen, welche in dieser Arbeit als ›rationalistische Position‹ bzw. ›fundamentalistische Position‹ angesprochen werden.

›Rationalistische Position‹ und ›fundamentalistische Position‹ fügen sich nicht zu einer konsistenten Gesamtsicht zusammen, sondern geraten über die Frage nach einer angemessenen Konzeption ökologischer Verantwortung in einen scheinbar unversöhnlichen Streit. Dabei erweist sich, daß erstere auf gewisse entscheidungstheoretische Überlegungen zurückgreift, während letztere sich einer bestimmten geschichtsphilosophischen Sichtweise verschreibt. Sofern man nun davon ausgeht, daß unterschiedliche philosophische Perspektiven zwar verschiedene Facetten eines Problembereichs beleuchten können, aber keine einander widersprechenden Ergebnisse liefern dürfen, stellt sich die Frage, ob der Streit zwischen beiden Positionen nicht auf einer unzureichenden Reflexion ihrer jeweiligen Grundlagen beruht und sich durch geeignete Korrekturen beheben lassen müßte.

Entsprechend diesen Vorbemerkungen gliedert sich die hier angestellte Untersuchung wie folgt.

In der vorliegenden *Einleitung* werden die ›rationalistische Position‹ und die ›fundamentalistische Position‹ anhand von Beispielen aus der aktuellen Debatte um eine Ökologische Ethik in gebotener Kürze skizziert und auf ihr entscheidungstheoretisches bzw. geschichtsphilosophisches Fundament hin untersucht.

Im *Ersten Teil* werden die entscheidungstheoretischen Grundlagen der ›rationalistischen Position‹ thematisiert. Da die Entscheidungstheorie ein vergleichsweise junges Forschungsgebiet ist, welches sich verstärkt erst seit Beginn des 20. Jahrhunderts und dabei vorrangig außerhalb der im engeren Sinne philosophischen Disziplinen entwickelt hat, wäre für diese Untersuchung eine minutiöse Auslegung der Texte einzelner Autoren kein sinnvolles Verfahren. Stattdessen wird die konsequente Ausarbeitung eines eigenständigen konzeptuellen Rahmens angestrebt, innerhalb dessen die argumentativen Bezüge und Implikationen verschiedener Theorien rationalen Handelns unter Ungewißheit systematisch erhellt werden sollen. Auf diese Weise werden philosophische Zusammenhänge erkennbar,

die von den auf diesem Gebiet tätigen Autoren aufgrund ihres zu- meist ökonomischen, mathematischen oder auch sozialwissenschaft- lichen Hintergrundes bislang kaum reflektiert wurden.

Im *Zweiten Teil* werden die geschichtsphilosophischen Grund- lagen der ›fundamentalistischen Position‹ thematisiert. Da die Ge- schichtsphilosophie ein seit langem intensiv bearbeitetes Forschungs- gebiet ist, welches im Deutschen Idealismus einen Schwerpunkt philosophischer Tätigkeit darstellte und in jüngerer Zeit vor allem im Rahmen der Untersuchung narrativer Strukturen wieder ver- stärktes Interesse findet, ist bei der Bearbeitung dieses Teils eine in- tensive Beschäftigung mit einzelnen Autoren unerlässlich. Nur so können die unterschiedlichen Ansätze in ihren Nuancen rezipiert und die gegenwärtigen Diskussionsschwerpunkte in ihrer Aktualität erschlossen werden. Nichtsdestotrotz wird auch in diesem Teil über die bloße Textauslegung hinausgegangen und der Versuch unter- nommen werden, die betrachteten Konzepte in einen systematischen Zusammenhang zu stellen.

Gemäß dieser Gliederung werden spezielle Ansätze der Ökolo- gischen Ethik nur noch in der vorliegenden *Einleitung* Thema sein. In den sich anschließenden *Hauptteilen* wird die Arbeit hinter diese Darstellung zurückgehen und sich ganz ihren beiden Primärperspek- tiven widmen. Hierbei werden ›rationalistische Position‹ und ›fun- damentalistische Position‹, deren Kontroverse den *motivationalen* Zusammenhang beider Teile herstellt, in ihren entscheidungstheo- retischen bzw. geschichtsphilosophischen Bezügen weiterhin an ge- eigneten Stellen kritisiert werden. Im Vordergrund wird aber die Erarbeitung einer eigenen Konzeption von Entscheidung und Ge- schichte stehen, welche erst den *inhaltlichen* Zusammenhang zwi- schen Entscheidungstheorie und Geschichtsphilosophie im Durch- gang durch die beiden Hauptteile dieser Arbeit zur Geltung bringen wird.

1. Die »rationalistische Position«

Nicht ohne Ironie wird gelegentlich gefragt, welche nichttrivialen Leistungen eine Ökologische Ethik überhaupt erbringen könne. Daß es besser sei, nicht sämtliche Arten zu vernichten und nicht sämtliche Ressourcen zu verbrauchen, sei eine Einsicht, deren Korrektheit – so ließe sich böswillig anmerken – auch ohne Rückversicherung in der professionellen Ethik unstrittig sei. Nun liegt aber eine der wesentlichen Schwierigkeiten beim Umgang mit der den Menschen umgebenden Natur und mit den Lebensgrundlagen künftiger Generationen darin begründet, daß die Ergebnisse menschlicher Einwirkungen in diesen Zusammenhängen zum einen einschneidend sein können, zum anderen oftmals nicht mit Genauigkeit vorhersagbar sind. Diese sehr brisante Konstellation aus gravierenden potentiellen Konsequenzen einerseits und Ungewißheit bezüglich der tatsächlich eintretenden Folgen andererseits läßt die Frage nach einem angemessenen ökologischen Handeln nichttrivial und zu einem Thema für die Philosophie werden.

Kurzcharakterisierung der rationalistischen Position

Die erste der beiden Positionen, die in dieser Einleitung vorgestellt werden sollen, richtet ihre Aufmerksamkeit speziell auf dieses Problem des Handelns unter Ungewißheit. Dabei hält sie eine quantitative Analyse der in Frage stehenden Ungewißheitssituationen für den Schlüssel, um zu vertretbaren Entscheidungen in ökologischen Zusammenhängen zu finden. Indem Wahrscheinlichkeiten und Konsequenzen menschlicher Handlungsmöglichkeiten empirisch untersucht und miteinander verrechnet werden, sollen Erwartungswerte gebildet und auf diese Weise Risiko- und Unsicherheitssituationen quantitativ faßbar gemacht werden. Angemessenes Entscheidungshandeln soll dann darin bestehen, anhand jener Erwartungswerte eine strenge numerische Vergleichbarkeit zwischen verschiedenen Handlungsoptionen herzustellen und schließlich rationale, d.h. aus der Sicht dieser Position: Erwartungswert-maximierende Entscheidungen

gen zu treffen. Dieses Verfahren wird beispielsweise dann angewandt, wenn das ›Risiko‹ von Entscheidungssituationen als das Produkt aus Eintrittswahrscheinlichkeit und erwartetem Schaden gefaßt wird, d. h. als mathematischer Schadens-Erwartungswert $R = p \cdot S$, und anhand dieser Formel die Gefährdungspotentiale moderner Technologien, auch für nichtmenschliche Naturwesen und künftige Generationen, miteinander verglichen und gegeneinander abgewogen werden.

Die Fokussierung auf ein solches Rationalitätskriterium als Grundlage für ethisch relevantes Handeln in ökologischen Zusammenhängen möge die Bezeichnung ›rationalistische Position‹ für den skizzierten Standpunkt rechtfertigen.

Ein Beispiel für eine explizite Ausformulierung dieser Position liefert Carl Friedrich Gethmann. Zunächst bekennt er sich ausdrücklich zu einer auf der Kombination von Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadensausmaß beruhenden Risikodefinition:

»Nur der Risikobegriff, der Wahrscheinlichkeit mit Schadensausmaß verbindet, ist ein denkbare Instrument für die rationale Bewältigung von geschickhaft eintretenden Handlungsfolgen; er soll daher abgekürzt ›rationaler Risikobegriff‹ heißen.«¹

Genauer wird der quantitative Risikobegriff, d. h. der oben angegebene mathematische Schadens-Erwartungswert $p \cdot S$, als Grundlage für die präskriptive Beurteilung von ökologisch relevanten Handlungsalternativen herangezogen.² Dies geschieht bei Gethmann vornehmlich in der Frage nach der Zumutbarkeit von Risiken, die er durch den »Vergleich[] zwischen [...] in Kauf genommenen und zur Debatte stehenden Risiken« beantworten will³ gemäß einem »Prinzip der pragmatischen Konsistenz«:

»Hat jemand durch die Wahl einer Lebensform eine Risikobereitschaft gewählt, so darf diese auch für eine zur Debatte stehende Handlungsoption unterstellt werden.«⁴

In der obigen Darstellung der Probleme einer Ökologischen Ethik geht es zwar nicht um solche *Verteilungsfragen* von Risiken, und Gethmanns Prinzip ist hier nicht anwendbar, da weder Natur noch künftige Generationen durch die »Wahl einer Lebensform« eine »Ri-

¹ C. F. Gethmann, »Zur Ethik des Handelns unter Risiko im Umweltstaat«, S. 2.

² Ebd., S. 39f.

³ Ebd., S. 16.

⁴ Ebd., S. 44.

sikobereitschaft« an den Tag legen können. Vielmehr hat man es mit dem Problem zu tun, welche Risiken *überhaupt* als vertretbar angesehen werden sollen. Doch läßt sich Gethmanns Formalismus auf diese Problemstellung ohne Bedenken ausdehnen. Denn wenn *Zumutbarkeitsfragen* durch Risiko-Risiko-Vergleiche geklärt werden können, dann ist trivial, daß bei der *Wahl* zwischen verschiedenen Optionen grundsätzlich solche zu wählen sind, »die mit dem geringeren Risikograd versehen sind.«⁵

Als weiterer Vertreter der rationalistischen Position ist Dieter Birnbacher zu nennen. Für ihn wird – im Zusammenhang mit der Verantwortung für künftige Generationen – der ethisch ideal Handelnde durch den »*rationalen Universalisten*« repräsentiert, welcher sich durch einen »Standpunkt der Äquidistanz zu allen zukünftigen Betroffenen« auszeichnet.⁶ Für diese ideale ethische Position ist nach Birnbacher als »Prinzip der angemessenen oder rationalen Einstellung gegenüber Risiken [...] ein risikoneutrales Entscheidungsprinzip wie das Prinzip der Maximierung des Erwartungswerts« am ehesten zu befolgen⁷:

»Zumindest gibt es für [den] R[ationalen] U[niversalisten] [...] kein anderes Prinzip, das seinem Ziel [...] deutlicher entgegenkommt.«⁸

Schließlich bekennt sich auch Raymond Nelson zum Konzept der rationalistischen Position. Zunächst hebt er hervor, daß ökologische Fragen vorrangig aufgrund ihrer Ungewißheitsstruktur ihre charakteristische Problematik entwickeln:

»In the welfare model it is assumed that decisions are made under conditions that involve no risk. Environmental conditions, on the other hand, are saturated with risk, namely with climatic, seasonal, economic, and demographic circumstances which we are not able to predict with certainty, and hence over which we are able to exercise relatively little control.«⁹

Mit solchen Ungewißheitssituationen ist Nelson zufolge am angemessensten umzugehen, indem diejenige Option gewählt wird, deren Erwartungswert maximal ist:

⁵ Ebd., S. 37.

⁶ D. Birnbacher, »Verantwortung für zukünftige Generationen«, S. 53 f.

⁷ Ebd., S. 144.

⁸ Ebd., S. 145.

⁹ R. J. Nelson, »Ethics and Environmental Decision Making«, S. 271.

»[...] if the possible environmental states under which we decide are risky, the decision maker can maximize expectations, thus following quite rational procedures for the best interests of all.«¹⁰

Obschon die rationalistische Position aufgrund ihrer Geradlinigkeit philosophisch nicht sehr aufsehenerregend ist und für vielfältige und subtil differierende Ausformulierungen wenig Ansatzpunkte bietet, ist ihr Einfluß nicht zu unterschätzen. Dieser Einfluß wird vor allem in jenem Betätigungsfeld erkennbar, welches sich unter dem Stichwort ›Risikoforschung‹ mit der Abschätzung technischer Entwicklungen und ihrer Auswirkungen auf Mensch und Natur befaßt.¹¹ In dieser Disziplin werden weitgreifende naturwissenschaftliche Erhebungen über Konsequenzen und Eintrittswahrscheinlichkeiten gewisser technikinduzierter Ereignisse angestellt.¹² Ergänzend treten psychologische¹³ und soziologische¹⁴ Untersuchungen über die individuelle bzw. gesellschaftliche Bewertung vor allem derjenigen Konsequenzen hinzu, für welche ein numerisches Maß nicht offensichtlich ist. Obgleich diese Forschungen zunächst nur mit deskriptivem Anspruch betrieben werden, rekurrieren sie doch häufig bereits auf den als mathematischen Erwartungswert gefaßten Risikobegriff als zentrale Bestimmungs- und Bewertungsgröße und zeigen darin ihre Tendenz, der rationalistischen Position in ihrem Maximierungs-Postulat zu folgen.

Der entscheidungstheoretische Hintergrund

Der Bezug auf den mathematischen Erwartungswert als Orientierungsgröße für rationale Entscheidungen verrät, daß der Hintergrund der rationalistischen Position in der *Entscheidungstheorie* zu

¹⁰ Ebd., S. 266.

¹¹ Zur Beschreibung und Bestandsaufnahme dieser Forschungsdisziplin vgl. G. Bechmann, »Einleitung: Risiko – ein neues Forschungsfeld?«

¹² Als Meilenstein derartiger Untersuchungen gilt die Studie zur Sicherheit von Leichtwasserreaktoren im sogenannten ›Rasmussen-Report‹: U.S. Nuclear Regulatory Commission, »WASH-1400 (NUREG 75/014). Reaktorsicherheitsstudie. Eine Abschätzung der Unfallrisiken amerikanischer kommerzieller Kernkraftwerke. Zusammenfassender Bericht«.

¹³ Vgl. B. Fischhoff, P. Slovic, S. Lichtenstein, »Knowing What you Want: Measuring Labile Values«.

¹⁴ Vgl. L. A. Cox Jr., »Theory of Regulatory Benefits Assessment: Econometric and Expressed Preference Approaches«.

suchen ist.¹⁵ Genauer liegt dieser Hintergrund in der *normativen* Entscheidungstheorie, welche qualifizierte Vorschläge für ein rationales Handeln unter Ungewißheit machen will, im Gegensatz zur *deskriptiven* Entscheidungstheorie, welche, etwa in psychologischer oder soziologischer Hinsicht, beobachtetes Entscheidungsverhalten allein beschreibt. Die Entscheidungstheorie entwickelte sich zunächst vorrangig im Bereich der Wirtschaftswissenschaften zur Beurteilung ökonomischer Entscheidungsprozesse, erweiterte ihre Anwendung aber bald auf allgemeine Situationen von Ungewißheit. Daß gerade heute zahlreiche Veröffentlichungen zu den Themen ›Decision Theory‹ oder ›Rational Choice‹ erscheinen, ist fraglos darauf zurückzuführen, daß die auf diesem Gebiet angestellten Untersuchungen auch angesichts ökologischer Probleme als fruchtbar erachtet werden, insbesondere im Zusammenhang mit risikobehafteten Technologien, aber auch im Zusammenhang mit den Ungewißheiten bezüglich der Entwicklung biologischer Systeme.

Dabei bezieht sich die rationalistische Position mit ihrem Erwartungswert-Kriterium speziell auf eine bestimmte, dominierende Denkrichtung innerhalb der Entscheidungstheorie: nämlich auf die *klassische Nutzentheorie*. Diese geht davon aus, daß die verschiedenen Ausgänge von Optionen für einen Entscheider mit jeweiligen ›Nutzenwerten‹ (›utilities‹) verbunden sind und daß der zentrale Grundsatz rationalen Handelns unter Ungewißheit darin besteht, diejenige Option zu wählen, die den maximalen Erwartungswert bezüglich jener ›Nutzenwerte‹ aufweist. Ralph Keeney und Howard Raiffa fassen diesen Anspruch der klassischen Nutzentheorie kurz zusammen:

›The power of the concept of utility and the grounds for our interest in it is as follows. If an appropriate utility is assigned to each possible consequence and the expected utility of each alternative is calculated, then the best course of action is the alternative with the highest *expected utility*.‹¹⁶

Inwieweit dieses Verfahren tatsächlich als rational gelten kann, wird noch eingehend untersucht werden. Zunächst aber ist genauer zu erläutern, auf welche Art die rationalistische Position von dem *entscheidungstheoretischen* Prinzip einer Maximierung von Nutzen-Er-

¹⁵ D. MacLean, »Quantification, Regulation, and Risk Assessment«, S. 244.

¹⁶ R. L. Keeney, H. Raiffa, »Decisions with Multiple Objectives. Preferences and Value Tradeoffs«, S. 131.

wartungswerten einen *ethischen* Gebrauch im Zusammenhang mit ökologischen Problemlagen zu machen versucht.

Eine ethische Erweiterung der klassischen Nutzentheorie

Die klassische Nutzentheorie ist zwar eine *normative*, aber für sich selbst genommen noch keine *ethische* Theorie. Als normative Theorie will sie lediglich einen Rahmen *rationaler* Entscheidungsprinzipien vorgeben, der in seiner Anwendung für moralische, amoralische und auch unmoralische Zwecke gleichermaßen offensteht. Sie kann jedoch zu einer ethischen Theorie erweitert werden – und genau als eine solche Erweiterung ist die *rationalistische* Position anzusehen.

Ethische Anwendungen der klassischen Nutzentheorie sind grundsätzlich in zweierlei Weise denkbar.

Zum einen kann es darum gehen, das *faktische Risikoverhalten*, welches die betroffenen Individuen bei anderen Gelegenheiten an den Tag legen, in die Entscheidung einzubeziehen, indem anhand von dessen quantitativer Rekonstruktion eine – wie auch immer geartete – *gerechte Verteilung* von Risiken vorgenommen wird. Dem normativen Impetus der klassischen Nutzentheorie würde dadurch genüge getan, daß das Rationalitätskriterium der Erwartungswert-Maximierung als Vergleichs- und Bemessungsgrundlage für die eingegangenen und zu verteilenden Risiken herangezogen wird. Allerdings ist dieses Konzept im Problembereich einer Ökologischen Ethik nur begrenzt hilfreich, da weder nichtmenschliche Naturwesen noch künftige Generationen ein faktisches Risikoverhalten aufweisen können, welches sich zum Ausgangspunkt eines solchen Verteilungsverfahrens machen ließe.

Zum anderen kann es darum gehen, die bei einer Entscheidung möglicherweise entstehenden Folgen mit Nutzenwerten zu versehen, die sich einer geeigneten ethischen Reflexion verdanken, d. h. mit *ethischen Nutzenwerten*, auf deren Grundlage das Schema der Erwartungswert-Maximierung direkt zu *angemessenen Entscheidungen* führen soll. Solche ethischen Nutzenwerte können etwa durch geeignete Aggregation von individuellen faktischen Bevorzungen konstruiert werden, wie es in unterschiedlichen Verfahren einer kollektiven Entscheidungsfindung angestrebt wird. So lassen gewisse Prozeduren der Erstellung einer gemeinsamen Gruppen-Nutzenzuweisung – etwa Verhandlung, Mehrheitsentscheid oder Mittelung – durchaus die Orientierung an bestimmten ethischen Grundsätzen

erkennen.¹⁷ Aber auch andere Möglichkeiten der Erstellung ethischer Nutzenwerte, die insbesondere im Hinblick auf die nichtmenschliche Natur und auf künftige Generationen zur Anwendung kommen können, sind denkbar. So lassen sich Möglichkeiten und Grenzen etwa einer ökonomisch orientierten Bewertung von Naturgütern und Interessen künftiger Generationen auf ihre ethische Vertretbarkeit hin untersuchen.¹⁸ Die klassische Nutzentheorie vermag also dem Umstand einer ethisch relevanten Entscheidungssituation durch eine entsprechende ethisch reflektierte Bewertung der Handlungsfolgen Rechnung zu tragen.¹⁹ Dieses Verfahren ist es, welches für die Probleme einer Ökologischen Ethik vorrangig fruchtbar gemacht werden kann und dementsprechend innerhalb der rationalistischen Position umgesetzt wird.

Gethmann bemüht sich zwar bei der Frage nach einer angemessenen Bewältigung von Ungewißheitssituationen vorrangig um eine ethische Erweiterung der klassischen Nutzentheorie in der ersten Form (sein Prinzip der pragmatischen Konsistenz ist als ein solcher Verteilungsgrundsatz aufzufassen). Doch läßt sich sein Konzept, wie bereits angedeutet, auf die zweite Form der ethischen Erweiterung übertragen. Dies wird offensichtlich, sobald Gethmann sich explizit mit dem Problem der Wahrnehmung von Verantwortung gegenüber künftigen Generationen auseinandersetzt. Da deren faktisches Risikoverhalten für die gegenwärtig Lebenden nicht erfahrbar ist (was die Anwendung des Prinzips der pragmatischen Konsistenz ausschließt), wählt er als ethischen Ausgangspunkt seiner Überlegungen »die Ansprüche künftiger Generationen«:

»Wir verstehen sie jedoch nicht, indem wir ihren Inhalt vorhersehen können, sondern so, daß, wenn wir Zeitgenossen wären, wir an einem Diskurs, in dem Ansprüche erhoben, bezweifelt und gerechtfertigt werden, grundsätzlich teilnehmen könnten: *Die Einheit der zukünftigen Menschheit wird hypothetisch durch Antizipation einer unbefristeten Diskursgemeinschaft hergestellt.*«²⁰

In ökologischen Zusammenhängen liegen jedoch Ungewißheitssitua-

¹⁷ Vgl. D. v. Winterfeldt, W. Edwards, »Decision Analysis and Behavioral Research«, S. 259 ff.

¹⁸ Vgl. S. Edwards, »In Defense of Environmental Economics«, S. 73 ff.

¹⁹ Vgl. D. A. Bantz, »The Philosophical Basis of Cost-Risk-Benefit Analyses«, S. 229; R. L. Keeney, »Value-Focused Thinking and the Study of Values«, S. 491 f.

²⁰ C. F. Gethmann, »Langzeitverantwortung als ethisches Problem im Umweltstaat«, S. 12.

tionen vor, und für diese befürwortet Gethmann grundsätzlich Erwartungswert-orientierte Strategien. Somit läßt sich folgern, daß die Antizipation künftiger Ansprüche und ihre Einbeziehung in heutige Entscheidungen – die »advokatorische Interessenwahrnehmung«²¹ für die künftigen Generationen – zur Erstellung ethisch reflektierter Nutzenwerte dienen muß, um auf deren Grundlage Erwartungswerte zu berechnen. Deren Maximierung wiederum stellt offenbar jene »kollektive[] Verpflichtung«²² dar, die gegenüber den künftig Lebenden wahrzunehmen ist. Werden also Gethmanns Ausführungen zur Interessenwahrnehmung für künftige Generationen mit seinen Entscheidungskriterien für kollektives Risikoverhalten zusammengefügt, so ergibt sich folgendes Bild: Zunächst ist über einen »fiktiven Diskurs«²³ mit den künftig Lebenden »ein Konsens der Gruppe« (im vorliegenden Fall: heute und künftig Lebende) »über Gesamtnutzenwerte der Konsequenzen«²⁴ herzustellen. Sodann müssen diese Gesamtnutzenwerte (angesichts der Ungewißheiten, die in ökologischen Zusammenhängen nun einmal bestehen) dem weiteren Verfahren einer Erwartungswert-Maximierung zugrunde gelegt werden:

»Der Erwartungsnutzen (EU = »expected utility«) einer Option/Strategie wird berechnet aus der Summe der Produkte aus den Nutzenwerten der Konsequenzen und den Eintrittswahrscheinlichkeiten. [...] Für den Entscheidungsträger gilt dabei das *Rationalitätspostulat*: Wähle die Strategie mit dem höchsten Erwartungsnutzen.«²⁵

Da jene Gesamtnutzenwerte im Falle nachfolgender Generationen dem fiktiven Diskurs mit diesen künftig Lebenden entstammen, sind sie als ethische Nutzenwerte aufzufassen. Diese werden nun als Gruppenkonsens über die Bewertung von Handlungsfolgen einer rationalen kollektiven Entscheidungsfindung gemäß dem Erwartungswert-Vergleich zugrunde gelegt. Gethmanns Gesamtverfahren stellt folglich eine Erwartungswert-Maximierung ethischer Nutzenwerte dar.

Birnbacher spricht zwar im Zusammenhang mit der Zuweisung von Nutzenwerten generell von »außermoralische[n] Werturtei-

²¹ Ebd., S. 14.

²² Ebd., S. 15.

²³ Ebd., S. 14.

²⁴ C. F. Gethmann, »Zur Ethik des Handelns unter Risiko im Umweltstaat«, S. 33.

²⁵ Ebd., S. 34.

le[n]«.²⁶ Doch diese Titulierung ist auf seine Unterscheidung von *evaluativen* Werturteilen über Güter und *moralischen* Werturteilen über Handlungen zurückzuführen²⁷, welche für die weitere Theorie unerheblich ist. Jene evaluativen Werturteile mögen außermoralisch sein, insofern das *Gute*, welches sie anzeigen, über originär nicht-moralische Entitäten bestimmt wird. Dennoch stellen sie eine Auszeichnung eben des *Guten* und damit eine ethische Bewertung von Zuständen bzw. von Handlungsfolgen dar. Diese Bewertung findet bei Birnbacher genauer auf der Grundlage einer »hedonistische[n] Wertlehre« statt.²⁸ In dieser utilitaristischen Perspektive bildet die Feststellung des Beitrags zum subjektiven »Glück«²⁹ der Betroffenen – und dies können »alle zu Lust- und Unlustzuständen fähigen Wesen« sein³⁰, also sowohl leidensfähige (menschliche und) nicht-menschliche Naturwesen als auch die Angehörigen (heutiger und) künftiger Generationen – die zentrale ethische Bewertung von Handlungsfolgen:

»Auf dem Hintergrund der hedonistischen Werttheorie [...] fällt die ideale Norm demnach zusammen mit der Grundnorm des *intergenerationellen Nutzensummenutilitarismus*: das zu tun, was im Hinblick auf die Gesamtheit aller zukünftigen Generationen gesehen die größtmögliche Differenz von Glück (Lust) und Leiden (Unlust) verwirklicht.«³¹

Diese ethische Bewertung von Handlungsfolgen hat unter Ungewißheitsbedingungen schließlich als Grundlage für eine Erwartungswert-Maximierung zu dienen.

Nelson betont zwar, daß es in ökologischen Zusammenhängen um »*ethically correct procedures or means rather than the correct a priori perception of ends*« gehe.³² Doch diese Richtigstellung bedeutet nicht, daß er keine ethische Zustandsbewertung vornehmen wollte. Sie bringt vielmehr zum Ausdruck, daß er sich gegen die Vorstellung ausspricht, »that the right environmental actions require a change in the value systems of many people«. ³³ Stattdessen sieht er

²⁶ D. Birnbacher, »Verantwortung für zukünftige Generationen«, S. 28.

²⁷ Ebd., S. 102.

²⁸ Ebd., S. 82.

²⁹ Ebd., S. 82.

³⁰ Ebd., S. 84.

³¹ Ebd., S. 103.

³² R. J. Nelson, »Ethics and Environmental Decision Making«, S. 270.

³³ Ebd., S. 263.

die Aufgabe der Ökologischen Ethik darin, bestehende Wertvorstellungen der Betroffenen in »rational and fair procedures for making *social decisions*« einzubeziehen und dabei insbesondere das Problem »of aggregating individual preferences to a social preference ordering« zu lösen.³⁴ Diese Erstellung einer sozialen Präferenzordnung bedeutet ihrerseits nichts anderes als eine bestimmte Form der ethischen Bewertung von ökologischen Konsequenzen:

»[...] our problem is to generate an ethically satisfactory environmental *end* via social choice.«³⁵

Zu diesem Zweck soll zunächst eine soziale Bewertung der eventuell eintretenden Konsequenzen gefunden, d. h. ein »*collective or social set of utilities*« konstruiert werden.³⁶ Diese soziale Bewertung erfolgt bei Nelson, ähnlich wie bei Birnbacher, anhand einer utilitaristischen Konzeption, die hier jedoch nicht auf das subjektive Glück, sondern auf die individuellen Präferenzen der lokal am Entscheidungsprozeß Beteiligten bezogen ist.³⁷ Die aus diesen Präferenzen gebildete Summe von *faktischen* Nutzenwerten, die »*simple sum of utilities*«³⁸, stellt nach utilitaristischem Verständnis natürlich einen *ethischen* Nutzenwert dar:

»The real *ethical* problem is to develop procedures for collectively defining environmental ends that will be fair to the parties participating in the decision process.«³⁹

Die solcherart bewerkstelligte ethische Bewertung von Handlungsfolgen bildet dann wiederum die Grundlage für die Erwartungswert-Maximierung. Auf diese Weise »*environmental decisions*« in Form von »*maximizing expected social utility*« zu fällen⁴⁰, läuft auf folgende Gesamtprozedur hinaus:

»1. Each decision agent in the face of a local problem preferentially orders the outcomes or consequences that flow from corresponding actions and policies. [...] 2. Each agent assigns real numbers to the elements of this ordering. It is assumed that these assignments fall on a cardinal scale. 3. All of the individ-

³⁴ Ebd., S. 270 f.

³⁵ Ebd., S. 271, m. H.

³⁶ Ebd., S. 266.

³⁷ Ebd., S. 264.

³⁸ Ebd., S. 274.

³⁹ Ebd., S. 263, m. H.

⁴⁰ Ebd., S. 272.

ual scales are normalized. 4. Corresponding utilities are summed. This step generates composite social evaluations. [...] 5. Assuming probabilities can be associated with each state of nature, the expected utilities are computed. The maximum is the best social act (and *a fortiori*, policy).«⁴¹

Für alle drei angeführten Autoren gilt, daß das Prinzip der Erwartungswert-Maximierung von der jeweiligen konkreten ethischen Ausrichtung nicht abhängig ist, sondern als genereller Grundsatz rationalen Entscheidens erachtet wird. Gethmann spricht ausdrücklich von einem »Rationalitätspostulat«. ⁴² Birnbacher betont, es sei »auch unabhängig von utilitaristischen Vorlieben« gültig. ⁴³ Nelson sieht hierin lediglich »quite rational procedures for the best interests of all«. ⁴⁴ Alle drei folgen also dem Maximierungs-Postulat der klassischen Nutzentheorie als Grundsatz *rationalen* Handelns unter Ungewißheit.

Für alle drei gilt ebenso, daß sie auf diesem Grundsatz eine spezifisch *ethische* Theorie durch die Zuweisung ethischer Nutzenwerte an die Handlungsfolgen errichten. Bei Gethmann hat dies über einen *fiktiven Diskurs mit den künftigen Generationen* zum Zwecke der Klärung *legitimer Ansprüche* zu geschehen. Dabei endet die aus diesem fiktiven Diskurs entstehende Verpflichtung bei keiner Generation endlichen Grades. ⁴⁵ Allerdings sind die Ansprüche entfernter Generationen im Sinne einer »Abdiskontierung der Zukunftsverpflichtung« in geringerem Maße als diejenigen naher Generationen zu berücksichtigen. ⁴⁶ Bei Birnbacher wird das *Glück leidensfähiger Tiere und künftig Lebender* in eine *utilitaristische Nutzensumme* aufgenommen. Welche »höheren« Tiergattungen dabei genau zu berücksichtigen sind, gibt Birnbacher nicht explizit an, insbesondere unterscheidet er nicht zwischen »leidensfähigen« und »bewußtseinsbegabten« Tieren. ⁴⁷ Bezüglich der Einbeziehung künftiger Generationen betrachtet er eine Abdiskontierung des Nutzens entfernter Generationen als verfehlt ⁴⁸ und will »paradoxe Konsequenzen«, die sich

⁴¹ Ebd., S. 276.

⁴² C. F. Gethmann, »Zur Ethik des Handelns unter Risiko im Umweltstaat«, S. 34.

⁴³ D. Birnbacher, »Verantwortung für zukünftige Generationen«, S. 144.

⁴⁴ R. J. Nelson, »Ethics and Environmental Decision Making«, S. 266.

⁴⁵ C. F. Gethmann, »Langzeitverantwortung als ethisches Problem im Umweltstaat«, S. 9.

⁴⁶ Ebd., S. 14.

⁴⁷ D. Birnbacher, »Verantwortung für zukünftige Generationen«, S. 86.

⁴⁸ Ebd., S. 56 f.

hieraus infolge von Unendlichkeiten in der Rechnung ergeben können, durch die Annahme umgehen, daß die »bewußtseinsbegabte[n] Wesen« auf der Erde nur für eine endliche Zeitspanne existieren werden⁴⁹. Bei Nelson bleibt die *utilitaristische Nutzensumme* auf die *Präferenzen der am Entscheidungsprozeß lokal Beteiligten* beschränkt. Interessen nichtmenschlicher Naturwesen und künftiger Generationen finden folglich nicht direkt in diese Nutzensumme Eingang. Die Frage, ob dieser »essentially utilitarian approach« tatsächlich »the welfare of animals, indeed of any sentient creature« zu gewährleisten vermag⁵⁰, hängt somit von den konkreten, lokalen Entscheidern und ihren faktischen Nutzen- und Moralvorstellungen ab.

Die Beispiele belegen im übrigen, daß die rationalistische Position bzw. die klassische Nutzentheorie, trotz des jeweiligen Bezugs auf ›Nutzwerte‹, keineswegs in jedem Fall utilitaristisch ausfallen muß. Zwar sind Birnbacher und Nelson erklärte Utilitaristen (wenn auch wiederum unterschiedlicher Ausprägung), Gethmann aber ist ein durchaus anti-utilitaristisch eingestellter Diskurstheoretiker.

Unter *Utilitarismus* soll dabei in dieser Arbeit eine ethische Theorie verstanden werden, der zufolge die moralische Beurteilung von Handlungen einzig anhand einer geeigneten Bewertung ihrer Folgen vorzunehmen ist. Genauer hat diejenige Handlung als geboten zu gelten, welche eine Maximierung der Nutzensumme oder aber des Durchschnittsnutzens der von der Handlung Betroffenen gewährleistet. Diese Nutzensumme wird als Summe der individuellen faktischen Nutzenwerte der Beteiligten (auf einer gemeinsamen Glücks- oder Präferenz-Skala), der Durchschnittsnutzen als Quotient dieser Nutzensumme und der Zahl der Betroffenen bestimmt. Es geht also um den universalistischen Akt- (nicht Regel-) Utilitarismus, der sich als eine ethische Theorie vom konsequentialistischen Typ darstellt. Er nimmt Rekurs auf faktische, d. h. außermoralische Entitäten, nämlich auf den individuellen Nutzen (Glück, Präferenz) der Betroffenen, um deren geeignete Aggregation, nämlich die Nutzensumme bzw. den Durchschnittsnutzen, als Kriterium der moralischen Folgenbewertung zu verwenden.

Differenziert werden müssen somit insbesondere der bloß faktische, d. h. noch nicht moralisch aufzufassende ›Nutzen‹ der Betroffene

⁴⁹ Ebd., S. 57 f.

⁵⁰ R. J. Nelson, »Ethics and Environmental Decision Making«, S. 265.

nen und die ethisch verstandene Zuweisung eines ›Nutzens‹ an Handlungsfolgen – eine Zuweisung, die im Utilitarismus über die schlichte Aufsummierung der faktischen ›Nutzenwerte‹ der Betroffenen zur ›Nutzensumme‹ bzw. zum ›Durchschnittsnutzen‹ der Handlungsfolgen geschieht. Diese Doppeldeutigkeit des Begriffs ›Nutzen‹ kann zu der irrigen Annahme verleiten, die rationalistische Position bzw. die klassische Nutzentheorie mit ihrem Rekurs auf den ›Nutzen‹ von Handlungsfolgen sei zwangsläufig utilitaristisch geprägt. Zu unterscheiden ist aber zwischen einer *irgendwie* gearteten ethischen Folgenbewertung, aufgrund welcher der ethische ›Nutzen‹ einer solchen Folge festgelegt wird, und der sehr *speziellen* utilitaristischen Folgenbewertung, nach welcher sich dieser Nutzen als Summe bzw. als Durchschnitt des faktischen ›Nutzens‹ der Betroffenen berechnet.

Die rationalistische Position bzw. die klassische Nutzentheorie mag daher häufig mit dem Utilitarismus einhergehen und auch entwicklungsgeschichtlich mit ihm in Zusammenhang zu bringen sein. Sie ist aber keinesfalls mit ihm identisch. Die rationalistische Position schreibt allein vor, den Erwartungswert bezüglich der *ethischen Nutzenwerte* von Handlungsfolgen zu maximieren, wie auch immer diese ethischen Nutzenwerte genauer bestimmt sein mögen. Und dieser Erwartungswert ist die *probabilistische Summe* der Produkte dieser ethischen Nutzenwerte mit den entsprechenden Eintrittswahrscheinlichkeiten. Eine speziell utilitaristische Version der rationalistischen Position liegt aber erst dann vor, wenn diese ethischen Nutzenwerte selbst als Nutzensumme bzw. Durchschnittsnutzen der *faktischen Nutzenwerte* der Betroffenen bestimmt werden, wer auch immer konkret als Betroffener dabei berücksichtigt werden mag. Der utilitaristische Erwartungswert ist somit eine *probabilistische Summe von nichtprobabilistischen Summen*.

Gleichviel ist festzuhalten, daß die rationalistische Position, wenn auch nicht speziell mit der utilitaristischen, so doch stets mit einer *konsequentialistischen* Ethik verbunden ist. Denn der Entscheidungsrahmen der klassischen Nutzentheorie hält in ökologischen Zusammenhängen keinen anderen Eingangspunkt für eine moralische Bewertung bereit als allein die Konsequenzdimension. Diese notwendig konsequentialistische Ausrichtung der rationalistischen Position wird in der weiteren Diskussion besonders zu beachten sein (Kapitel A1). Überdies bestehen sehr wohl einige aufschlußreiche Strukturparallelen zwischen der klassischen Nutzentheorie als Theo-

rie rationaler Entscheidungen und dem Utilitarismus als Theorie gerechter Verteilungen, auf die noch genauer einzugehen sein wird (Abschnitt 1.1.5 von Kapitel A2).

Zusammenfassend kann die rationalistische Position bestimmt werden als ethische Erweiterung eines bestimmten entscheidungstheoretischen Ansatzes, nämlich der klassischen Nutzentheorie. Sie zieht ethisch bewertete Folgen für eine Erwartungswert-Maximierung heran und bemißt sittliches Handeln unter Ungewißheit in ökologischen Zusammenhängen nach dem Grundsatz einer Maximierung von ethischen Nutzen-Erwartungswerten.

Gleichzeitig gilt: Soll auf der klassischen Nutzentheorie *überhaupt* eine ethische Theorie errichtet werden, so kann dieses Vorhaben in ökologischen Zusammenhängen nur zur rationalistischen Position führen. Denn da das faktische Risikoverhalten nichtmenschlicher Naturwesen oder künftiger Generationen nicht herangezogen werden kann, um auf der Bemessungsgrundlage des klassisch-nutzentheoretischen Risikobegriffs eine gerechte Verteilung von Risiken vorzunehmen, bietet der entscheidungstheoretische Rahmen der klassischen Nutzentheorie keine andere Eingangsform ethischer Bewertung als eben die Verwendung ethischer Nutzenwerte für die ökologischen Konsequenzen. Wird folglich die klassische Nutzentheorie als entscheidungstheoretischer Ansatz zugrunde gelegt, so stellt die rationalistische Position die einzige Möglichkeit dar, auf dieser Basis eine ethische Theorie in ökologischen Zusammenhängen zu entwickeln.

Vorläufige Beurteilung der rationalistischen Position

Will man eine erste und zunächst allein intuitive Beurteilung der rationalistischen Position vornehmen, so wird diese Beurteilung nach dem Gesagten zwiespältig ausfallen.

Einerseits zeichnet sich die rationalistische Position durch eine gewisse Klarheit und Unmißverständlichkeit des Ansatzes aus. In dem sie, auch für kompliziertere Fälle multiattributiver, kollektiver Entscheidungssituationen, eindeutige Kriterien und Vollzugsweisen formuliert, sind ihre Empfehlungen von einer pragmatischen Problemnähe geprägt, die in reellen Entscheidungssituationen bereits zur Umsetzung der entsprechenden Strategien geführt hat. So kam es zu Analysen und Entscheidungsfindungen im Zusammenhang mit

Flughafenprojekten⁵¹, finanzieller Förderung von Forschungsvorhaben in wissenschaftlichen Labors⁵² und sogar medizinischen Behandlungen⁵³. Diese Anwendung in durchaus nichttrivialen und bereits ethisch relevanten Entscheidungssituationen legt die Erwartung nahe, daß auch bei ökologischen Problemen die rationalistische Position ein hohes Klärungspotential entwickeln könnte.⁵⁴ Überdies stellt sie sich schon von ihrem Ausgangspunkt her als ein überaus naheliegender Ansatz dar: Dem Ungewißheitsaspekt in ökologischen Handlungszusammenhängen versucht sie legitimerweise mit Rekurs auf entscheidungstheoretische Überlegungen gerecht zu werden und wendet sich dabei einer dominierenden Schule innerhalb der Entscheidungstheorie zu, nämlich der klassischen Nutzentheorie.

Andererseits lassen sich Vorbehalte anmelden, ob der rationalistische Standpunkt nicht unzureichend sensitiv ist für die Reichweite ethisch relevanter Entscheidungen und ob der angebotene Handlungsrahmen für ein angemessenes Konzept von Verantwortlichkeit nicht womöglich zu eng gesteckt ist. Insbesondere angesichts der bei ökologischen Problemlagen in Frage stehenden Güter scheint es bedenklich, daß einige Grundaspekte verantwortungsvollen Handelns aus dem erhobenen Rationalitätsbegriff von vornherein ausscheiden – bleibt doch unter dem Dogma der Maximierung von Erwartungswerten kein Platz beispielsweise für eher konservative Prinzipien der Katastrophenvermeidung oder der Schadensminimierung, in denen sich eine, im vorliegenden Zusammenhang immerhin erwägenswerte, Tendenz zur ›Vorsicht‹ niederschlagen könnte.

Entweder solche Tendenzen werden als psychische oder soziale Dispositionen eingestuft, die eines rationalen Fundaments entbehren und deshalb aufgrund der Forderung nach ›Rigidität‹ zu verwerfen sind bzw. bestenfalls geduldet werden können. Diese Einstellung ist vor allem bei Autoren spürbar, die sich aktiv auf dem Feld der komparativen Risikoforschung betätigen und ihre Erwartungswert-Be-

⁵¹ R. L. Keeney, H. Raiffa, »Decision with Multiple Objectives. Preferences and Value Tradeoffs«, S. 436 ff.

⁵² W. Edwards, D. v. Winterfeldt, D. L. Moody, »Simplicity in Decision Analysis: An Example and a Discussion«.

⁵³ J. E. Gottlieb, S. G. Pauker, »Whether or not to Administer Amphotericin to an Immunosuppressed Patient with Hematologic Malignancy and Undiagnosed Fever«.

⁵⁴ Vgl. S. Krinsky, A. Plough, »Environmental Hazards. Communicating Risks as a Social Process«.

rechnungen als Hilfestellung zur Behebung öffentlicher rationaler Defizite einschätzen.⁵⁵ Oder aber es wird davon ausgegangen, daß solche konservativen Prinzipien keiner eigenständigen Berücksichtigung bedürfen, sondern durch Postulierung geeigneter ›Nutzenfunktionen‹ in der Erwartungswert-Maximierung aufgefangen werden können. So stellen andere Autoren Überlegungen an, von welcher Gestalt Nutzenfunktionen sein müßten, um als Grundlage einer Erwartungswert-Maximierung beispielsweise durchgängig risikoscheues Verhalten zu ergeben.⁵⁶

Es wird indessen im Verlauf dieser Arbeit gezeigt werden, daß erstens konservative Prinzipien sehr wohl Anspruch auf Rationalität erheben können und daß zweitens ihre Berücksichtigung allein durch eine entsprechende Nutzenwertskalierung nicht in zufriedenstellender Weise möglich ist. So müssen Überlegungen zur Katastrophenvermeidung oder zur Schadensminimierung in ein angemessenes Rationalitätskonzept explizit integriert werden und können nicht sinnvoll als Erwartungswert-Vergleiche aufgrund geeignet gewählter Nutzenfunktionen simuliert werden. Folglich werden Abweichungen vom Erwartungswert-Vergleich zu akzeptieren sein. Und diese Modifikationen werden dann auch Eingangsstellen für eine in ethischer Hinsicht konservative Beurteilung von Entscheidungssituationen eröffnen, die keinesfalls als Erwartungswert-Maximierung ›konservativer ethischer Nutzenwerte‹ mißzuverstehen ist.

So bleiben auch Birnbachers Überlegungen zu einer etwaigen Korrektur des Erwartungswert-Vergleichs unzureichend:

»Das Prinzip der Maximierung des Erwartungswerts, als ideale Norm verstanden, kann es durchaus erforderlich machen, Entscheidungen unter Risiko mit einer gewissen Risikoscheu zu treffen. Aus Gründen der Maximierung des Erwartungswerts ist es dann gerade nicht angeraten, in praxi risikoneutral zu verfahren. [...] Die psychischen Kosten der Wahl der Entscheidungsstrategie können unabhängig von Nutzen und Kosten der Entscheidungsfolgen so hoch sein, daß es aus der Sicht des idealen Prinzips der Erwartungswertmaximierung bedenklich sein kann, sich dieses Prinzip auch als Praxisnorm zu eigen zu machen.«⁵⁷

⁵⁵ E. W. Lawless, M. V. Jones, R. M. Jones, »Methods for Comparing the Risks of Technologies«, S. 161.

⁵⁶ R. L. Keeney, H. Raiffa, »Decisions with Multiple Objectives. Preferences and Value Tradeoffs«, S. 148 f.

⁵⁷ D. Birnbacher, »Verantwortung für zukünftige Generationen«, S. 146 f.

Es genügt nicht, wenn in dieser Weise neben den »Nutzen und Kosten« der eigentlichen Handlungsfolgen auch noch die »psychischen Kosten« der Optionenwahl selbst erwogen und zu ihrem Erwartungswert hinzu addiert werden. Denn das Prinzip der Erwartungswert-Maximierung ist nicht so sehr und allein psychisch belastend als zunächst und vor allem rational unzulänglich. Und diese Defizienz läßt sich nicht durch Zusatzerwägungen beheben, die nach wie vor dem reinen Erwartungswert-Vergleich als angeblich »ideale[r] Norm« verpflichtet bleiben und ihn allein »in praxi« um Zugeständnisse an gewisse psychische Dispositionen der Entscheider zu ergänzen bereit sind. Insbesondere ist nicht neben dem Nutzen der *faktischen Folgen* auch noch der Nutzen der *faktischen Optionenwahl* in die angeblich rationale Erwartungswert-Maximierung einzuberechnen. Vielmehr ist dieses Prinzip grundsätzlich zu korrigieren, um mit Blick auf die *möglichen Folgen* einer Entscheidung die Frage nach einer *rationalen Optionenwahl* überhaupt erst befriedigend beantworten zu können.

Eine *rationale Einbeziehung* von konservativen Prinzipien erfolgt innerhalb der rationalistischen Position nicht. Entweder diese Prinzipien werden überhaupt nicht als rational erachtet, oder aber ihre Einbeziehung geschieht an falscher Stelle. Demgegenüber wird es ein wichtiges Ziel der vorliegenden Arbeit sein, dafür zu argumentieren, daß konservative Prinzipien durchaus rational *sind*, und gleichzeitig genau zu zeigen, wo und in welcher Weise sie in das Entscheidungsverfahren *Eingang* finden müssen. Eine rationale Begründung von ›Vorsicht‹, mit dem entsprechenden Ausblick auf ethisch relevante Entscheidungssituationen, kann als eines der konkreten Anliegen dieser Arbeit verstanden werden.

Hierin wird auch deutlich, daß die vorliegende Arbeit sich durchaus zu einem Ideal *rationalen* Handelns, in einem unspezifizierten Sinne als vernünftiges und argumentativ zugängliches Handeln aufgefaßt, bekennt. Hingegen wahrt sie zu der *rationalistischen* Position, als der skizzierten Strömung innerhalb der Ökologischen Ethik mit ihrer sehr speziellen Auffassung von Rationalität, kritische Distanz. Genauer will sie erweisen, daß gerade die rationalistische Position sich insgesamt keiner rationalen entscheidungstheoretischen Basis versichert hat. Und eben hierin erkennt sie den Grund dafür, daß diese Position auch in ethischer Hinsicht unangemessen bleibt.

2. Die »fundamentalistische Position«

Das rationalistische Konzept, Entscheidungen in ökologischen Zusammenhängen aufgrund streng quantitativer Analysen und Erwartungswert-Berechnungen zu treffen, ist nicht unumstritten. Eine andere Denkrichtung traut derartigen numerischen Abwägungen keine angemessene Orientierungsfunktion zu, wenn es um die Unversehrtheit nichtmenschlicher Naturwesen oder das Schicksal künftiger Generationen geht, und betrachtet sie vielmehr als Symptome eines grundsätzlich fehlgeleiteten Denkens.

Kurzcharakterisierung der fundamentalistischen Position

Die Ablehnung der rationalistischen Vorgehensweise entspringt dabei einer tieferliegenden Kritik an einem »falsche[n] Selbstverständnis«¹, durch welches menschliches Handeln zum gegenwärtigen Zeitpunkt geleitet sei. Sie wird begleitet von dem Ruf nach »Paradigmenwechsel«, »Abschied von vertrauten Denk- und Handlungsgewohnheiten«² und »Umkehr«³ von einem Denken, welches erstens Natur nur als Mittel zu menschlichen Zwecken betrachte und außerstande sei, einen Verantwortungsbegriff zu entwickeln, der sich unmittelbar auf diese Natur selbst erstrecken könne, und welches zweitens allein auf die Regelung gegenwärtiger Ansprüche zugeschnitten sei, ohne weitreichende Belange künftiger Generationen adäquat einbeziehen zu können. Gegenwärtige ökologische Krisenerscheinungen werden als direkte Auswüchse dieses defizitären, von Zweckrationalität und Kurzfristigkeit gekennzeichneten Denkens angesehen.

Der Vorwurf einer so grundsätzlichen Verirrung üblicher ökologischer Denkansätze und der Ruf nach einem fundamentalen Wandel im Verhältnis zur Natur und zum Schicksal künftiger Generationen

¹ K. M. Meyer-Abich, »Kultur – der menschliche Beitrag zur Naturgeschichte«, S. 5.

² G. Altner, »Naturvergessenheit. Grundlagen einer umfassenden Bioethik«, S. 2.

³ O. Schwemmer, »Für eine neue Ethik in einer veränderten Welt. Über die Notwendigkeit einer ökologischen Ethik«, S. 26.

rechtfertigen es, den skizzierten Standpunkt als ›fundamentalistische Position‹ zu bezeichnen.

Mit ihrer radikalen Forderung nach Neubesinnung ist die fundamentalistische Position jedoch nur erst in ihrer äußersten Erscheinungsweise umrissen. Um sich ihrem philosophischen Kern zu nähern, ist es ratsam, die genauen Gründe für ihre Ablehnung des rationalistischen Konzepts zu betrachten und die dahinter liegende historische Interpretation gegenwärtigen Denkens eingehender zu beleuchten.

Von fundamentalistischer Seite wird in ökologischen Zusammenhängen die Quantifizierung von Konsequenzen (auch wenn sie, wie innerhalb der rationalistischen Position, einer ethischen Reflexion entspringen sollte) mit Verweis auf die Unverletzlichkeit und somit Unverrechenbarkeit der in Frage stehenden Güter verworfen. Außerdem wird die Einbeziehung von Wahrscheinlichkeiten (von einigen grundlegenden Erwägungen darüber abgesehen, welche Ereignisse vernachlässigbar und welche zu beachten sind) als für ökologische Belange verfehlt erachtet. Indem somit beiden Dimensionen, der Konsequenzen- wie der Wahrscheinlichkeitsdimension, die legitime Quantifizierung bzw. Einbeziehung abgesprochen wird, ist einer etwaigen hierauf aufbauenden Berechnung von Erwartungswerten jedwede Grundlage entzogen.

Wo die fundamentalistische Position eine positive Formulierung von ökologischen Entscheidungsregeln erkennen läßt, werden stattdessen konservative Grundsätze vertreten, wie sie in Jonas' Diktum einer »*Heuristik der Furcht*« zum Ausdruck kommen.⁴ Die probabilistische Behandlung wird ausgeschlossen, und in bezug auf das Ausmaß von Handlungsfolgen wird statt einer Abwägung von Nutzen und Schaden allein eine Vermeidung von potentiellm Schaden gefordert – eine Strategie, welche in entscheidungstheoretischer Sprache als Maximin-Prinzip zu identifizieren ist.⁵

So schreibt etwa Robert Spaemann zur Güterabwägung im Zusammenhang mit Fragen des Naturumganges und der Verantwortung für künftige Generationen:

»In der Tat haben wir nicht das Recht, unsere augenblicklichen Wertschätzungen, also das, was uns wichtig erscheint, zum Maßstab dafür zu machen,

⁴ H. Jonas, »Das Prinzip Verantwortung. Versuch einer Ethik für die technologische Zivilisation«, S. 392.

⁵ Vgl. J. Nida-Rümelin, »Ethik des Risikos«, S. 816.

was wir künftigen Generationen als natürliches Erbe hinterlassen. Da wir dieses Erbe nicht vermehren und nicht ergänzen können, können ja unsere Eingriffe in den Bereich des Lebens immer nur auf Herbeiführung eines Status quo minus hinauslaufen. Darum ist es falsch, bei Entscheidungen dieser Art das Prinzip der Güterabwägung statt eines unbedingten Verbotes einführen zu wollen.«⁶

Mit dieser generellen Absage an eine »Güterabwägung« hat Spaemann einer quantitativen Bewertung von Handlungsfolgen bereits weitgehend den Boden entzogen. Denn eine solche Folgenbewertung muß prinzipiell für eine darin stattfindende »Güterabwägung« offen sein, wenn sie nicht sogar ganz wesentlich in ihr *besteht*. Ebenso kann die Diskreditierung von »augenblicklichen Wertschätzungen« als Zurückweisung insbesondere einer ethischen Nutzenbewertung aufgefaßt werden. Denn diese Nutzenbewertung kann zwangsläufig nur »augenblicklich[]« ausfallen, da die Entscheider in ökologischen Fragen nun einmal die gegenwärtig Lebenden *sind*. In jedem Fall ist eine Strategie der Erwartungswert-Maximierung unter Spaemanns Verdikt einer Güterabwägung unmöglich gemacht, da solch eine Maximierung, ja schon die bloße Berechnung von Erwartungswerten, nichts anderes darstellt als eine (probabilistische) Vergleichung von Gütern. Entbehrt eine Erwartungswert-Maximierung aufgrund dieser Ablehnung eines abwägenden Vergleichs in der Konsequenzdimension bereits der Grundlage, so klammert Spaemann obendrein auch noch die Wahrscheinlichkeitsdimension aus, wenn es um die ethische Beurteilung der Zulässigkeit von technischen Eingriffen in die Natur geht, bei denen charakteristischerweise Entscheidende und Betroffene nicht identisch sind:

»Während die Größenordnung bei der Beurteilung der hier anstehenden Frage eine Rolle spielt, kann es auf den Grad der Wahrscheinlichkeit künftiger Katastrophen nicht ankommen. [...] Die Qualifikation eines Ereignisses als mehr oder weniger wahrscheinlich dient nur als Orientierung beim Eingehen eigener Risiken. Entscheidend dabei ist, daß derjenige, den Gewinn und Verlust betreffen, derselbe ist. [...] Niemals aber kann es erlaubt sein, daß eine bekannte und feststehende Zahl von Menschen sich Vorteile verschafft auf Kosten des Risikos anderer Menschen, die überhaupt nicht gefragt werden. Der Wahrscheinlichkeitskalkül ist hier fehl am Platz.«⁷

⁶ R. Spaemann, »Technische Eingriffe in die Natur als Problem der politischen Ethik«, S. 195.

⁷ Ebd., S. 200.

Angesichts der alleinigen Einbeziehung der »Größenordnung bei der Beurteilung«, und genauer angesichts der drohenden Verminderung des »natürliche[n] Erbe[s]« für künftige Generationen und der allein möglichen »Herbeiführung eines Status quo minus«⁸, ist der Grundsatz einer Schadensminimierung bei Spaemann deutlich erkennbar.

Diese Absage an den Erwartungswert-Kalkül ist aber nur Ausdruck einer viel grundsätzlicheren Zurückweisung des Versuchs, ökologischen Problemen überhaupt mit wissenschaftlich-quantitativen Methoden zu begegnen. Die Herangehensweise etwa der »Risikoforschung« gilt der fundamentalistischen Position als vom Ansatz her verfehlt, weil auch sie den Denkschemata verhaftet bleibe, aufgrund welcher die gegenwärtigen ökologischen Probleme überhaupt erst entstanden seien. Moderne Naturwissenschaft, die infolge fortschreitender Technikentwicklung zu einem guten Teil Urheber bestehender ökologischer Risiken ist, könne nicht selbst zu deren Quantifizierung herangezogen werden in der Hoffnung, hierdurch die von ihr heraufbeschworenen Gefahren zu bannen.

So bilanziert Günter Altner Versuche, ökologische Probleme durch Folgenabschätzungen zu bewältigen:

»Es gibt heute viele Bemühungen, die darauf gerichtet sind, die Wertlosigkeit der Natur dadurch zu überwinden, daß man ihr Werte zuspricht. Dieses Zusprechen von Werten erfolgt in der Regel nachträglich, nachdem wir die Natur technisch, ökonomisch und konsumatorisch auf unsere Weise – als Ressource – in Anspruch genommen haben. [...] auch die bisherige Umweltschutzpolitik und die gängige Technologiefolgenbewertung sind – trotz mancher Veränderungen in den zurückliegenden Jahren – von diesem Verhängnis der unzureichenden Nachträglichkeit geprägt. Mit diesen Formen der billigen Nachschlagsanierung dokumentiert sich die Naturlosigkeit unseres Selbstverständnisses. Ist Natur denn nicht viel mehr als nur Ressource unseres Wirtschaftens und Konsumierens? Und ist sie nicht auch mehr als nur Objekt unserer wissenschaftlich-technischen Erkenntnis- und Nutzungsinteressen, auf denen wiederum unser Wirtschaften aufbaut!?!«⁹

Angesichts seiner Diskreditierung von Wertzuweisungen an die Natur läßt sich bei Altner wiederum eine generelle Ablehnung von Versuchen einer quantitativen ethischen Folgenbewertung erkennen. Darüber hinaus ist aufschlußreich, wie hier wissenschaftliche »Erkenntnis-« und technische »Nutzungsinteressen« als untrennbare,

⁸ Ebd., S. 195.

⁹ G. Altner, »Naturvergessenheit. Grundlagen einer umfassenden Bioethik«, S. 1.

gleichsam spiegelbildliche Charakteristika einer sich die Natur als bloßes »Objekt« unterwerfenden Vernunft erscheinen.

Diese Identifikation von wissenschaftlicher Objektivierung der Natur zum Zwecke ihrer Erforschung und von technischer Nutzung der Natur in Form einer Unterwerfung mit ökologischen Folgeproblemen findet sich auch bei Oswald Schwemmer. Er beklagt die »beschränkte Perspektive der Wissenschaften« und präzisiert:

»Diese Konzentration auf die unmittelbaren Wirkungen einer bestimmten, möglichst experimentell kontrollierten Manipulation läßt die Umwelt unseres Experimentierens aus dem Blickwinkel des wissenschaftlichen Interesses weitgehend verschwinden.«¹⁰

Es ist somit bereits die wissenschaftliche Methode des »Experimentierens«, in welcher sich das mangelnde »Interesse[]« an der Natur als integriertes Ganzes widerspiegelt. *Wissenschaft als solche* ist zweckrational und kurzfristig. Sie dient nicht nur als Mittel eines zweckrationalen und kurzfristigen Denkens, sondern ist dessen Verkörperung:

»Damit wird in den Wissenschaften eine Denkweise entwickelt und gefördert, die sich selbstbewußt auf die sogenannten ›harten Fakten‹ berufen kann, dafür aber für das weitere Geschehen [...] blind wird [...]. Wir haben es hier mit einer an den ausdrücklichen Zwecken und unmittelbaren Erfolgen orientierten Denkweise zu tun, die die weniger auffälligen Umweltgeschehnisse höchstens als mögliche Störfaktoren zur Kenntnis zu nehmen bereit ist. So bestehen Experimente ja darin, solche Störfaktoren möglichst auszuschalten, also ein isoliertes System zu schaffen, das gegenüber seiner natürlichen Umwelt möglichst gut abgedichtet ist. Die experimentellen Wissenschaften sind in diesem Sinne die Krönung des zweck- und erfolgsorientierten Denkens [...].«¹¹

Der geschichtsphilosophische Hintergrund

Die Behauptung, naturwissenschaftliche Annäherungen an ökologische Probleme seien grundsätzlich verfehlt, deutet an, daß diese Probleme von der fundamentalistischen Position nicht als gewissermaßen *zufällige* Begleiterscheinungen in der *Anwendung* von Wis-

¹⁰ O. Schwemmer, »Für eine neue Ethik in einer veränderten Welt. Über die Notwendigkeit einer ökologischen Ethik«, S. 31.

¹¹ Ebd., S. 31.

senschaft und Technik betrachtet werden. Vielmehr gelten sie als *notwendiges* Signum eines *Denkens*, welches sich gleichermaßen in einer zerstörerischen Technik wie auch in den wissenschaftlichen Bemühungen um Beseitigung der selbstgeschaffenen Probleme dokumentiert.

Dieser Gedanke offenbart einen *geschichtsphilosophischen Impetus* der fundamentalistischen Position, insofern sie derzeitige ökologische Krisen in einen umfassenden historischen Zusammenhang stellt. Zwar mögen ökologische Probleme erst in den letzten Jahrzehnten nachhaltig bedrohliche Ausmaße angenommen haben. Doch sind sie nicht als bloß momentane und periphere Erscheinungen aufzufassen, sondern als charakteristische und notwendige Kennzeichnungen einer kompletten historischen Epoche.

Genauer lehnt sich die fundamentalistische Position an diejenigen geschichtsphilosophischen Betrachtungsweisen an, welche epochale Vernunftentwicklungen zu ihrem Gegenstand machen. Sie markiert als den eigentlichen Ursprung ökologischer Probleme die *geschichtlich* zu diagnostizierende Hinwendung zu naturwissenschaftlicher Tätigkeit mit dem Beginn der Neuzeit, welche aber wiederum nur Abbild der *geistesgeschichtlich* zu diagnostizierenden Objektivierung der Natur innerhalb der Aufklärung ist. Ihre Kritik trifft daher nicht so sehr die speziellen *materiellen Auswüchse*, als vielmehr die elementaren *geistigen Grundzüge* einer Vernunftgestalt, welche aus ihrer Sicht als das eigentliche Subjekt der Geschichte zu identifizieren ist.

Diese gegenwärtige, ›neuezeitliche‹ oder ›aufklärerische‹, Vernunft ist nach fundamentalistischem Verständnis durch die Abspaltung des Menschen von ihm umgebenden Natur- und Seinszusammenhängen geprägt. Sie ist anthropozentrisch, indem sie der Trennung von Mensch und Natur, von Geist und Materie, und – auf moralphilosophischer Ebene – speziell der Trennung von Moral und Physis, von Sollen und Sein, anhängt. Diese anthropozentrische Ausrichtung drückt sich vor allem in der Hervorbringung von Wissenschaft und Technik und in den dadurch wiederum bedingten ökologischen Krisen aus. Die Überwindung des Anthropozentrismus zugunsten der (Wieder-) Einbettung des Menschen in einen ihn mitumfassenden Gesamtzusammenhang, die »Überwindung der tradierten Dichotomien zwischen Geist und Natur, Bewußtsein und Sein«¹²,

¹² Ebd., S. 38.

wird somit zur vorrangigen ökologisch-ethischen Forderung der fundamentalistischen Position.

Für die fundamentalistische Position stellt die menschliche Vernunft nicht ein abstraktes Konstrukt dar, sondern ein identifizierbares, substanzhaftes Geschichtssubjekt, dessen Entwicklung das eigentliche *Movens* der historischen Ereignisse bildet, bis hin zu den ökologischen Krisenerscheinungen der Gegenwart. Die Vernunft selbst ist es, als deren allumfassende Selbstbewegung die Geschichte insgesamt zu konzipieren ist und angesichts derer nun auch ökologische Krisen nicht als beiläufiger Effekt, sondern als zwangsläufiges Abbild ihrer eigenlogischen Entfaltungsbewegung zu beurteilen sind. Die fundamentalistische Position legt somit das Geschichtsbild einer *substantialistischen Vernunftgeschichtsphilosophie* zugrunde, wie es innerhalb der Aufklärung gelegentlich vertreten wurde. Allerdings ersetzt sie den aufklärerischen Optimismus einer Fortschrittsgeschichte durch den modernen Pessimismus einer Verfallsgeschichte.

So bilanziert Wulff Rehfus, die gegenwärtige historische Situation sei als zwangsläufiges Resultat der »Selbstbewegung der aufklärerischen Vernunft« aufzufassen. Diese Vernunft sei in ihrer Entwicklung keinerlei äußeren Zufällen unterworfen, werde weder durch »das gesellschaftliche Sein noch das Unbewußte« bestimmt, sondern gehorche »allein ihrer eigenen Logik«, indem sie eine »notwendige Eigenbewegung von der Autonomie über die Reflexivität bis hin zur Beliebigkeit« durchlaufe.¹³ Schon am Beginn des aufklärerischen Programms stand der Ausgang des »menschliche[n] Denkvermögen[s]« aus seinem noch in »der Antike und dem Mittelalter« gültigen Verwiesensein »auf den Kosmos, den Nous, den Logos, auf Gott«. ¹⁴ Somit verbarg sich hinter der bejubelten »Autonomie« der Vernunft, ihrem selbstbewußten Rückgang auf das eigene souveräne Denkvermögen und der damit verbundenen politischen Emanzipation von staatlichen und kirchlichen Autoritäten, die Preisgabe jener Bezüglichkeiten, die allein den Menschen in »nicht-menschliche, größere Zusammenhänge« einbetten konnten.¹⁵ Im Ergebnis blieb die Vernunft »übrig als ein inhaltsleeres Vermögen«, als bloß »for-

¹³ W. D. Rehfus, »Der Amoklauf der Vernunft. Zur Selbstbewegung der Aufklärung«, S. 69.

¹⁴ Ebd., S. 66 f.

¹⁵ Ebd., S. 67 f.

male Vernunft«, welche »in den Dienst jedes beliebigen Interesses genommen werden kann«¹⁶ und sich schließlich jener Zweckrationalität und Kurzfristigkeit hingab, denen sich derzeitige ökologische Krisen verdanken:

»Im Kampf der Aufklärung mit dem Aberglauben siegte bekanntlich die Vernunft, und so leben wir in einer aufgeklärten, vernünftigen Welt. [...] In dieser vernünftigen Welt gilt die Gefahr des Supergaus eines Kernkraftwerks als ›Restrisiko‹. In dieser vernünftigen Welt wird Treibgas verwendet, das die Ozonschicht zerstört. In dieser vernünftigen Welt basteln die Gentechnologen an chemischen Waffen und an der Optimierung des Menschen. – Wir leben in einer aufgeklärten, vernünftigen Welt. Das ist nicht ironisch gemeint.«¹⁷

Ob bei alledem die Behauptung tatsächlich haltbar ist, das aufklärerische Denken sei durch eine anthropozentrische Abspaltung des Menschen von der Natur geprägt, wird noch in Frage zu stellen sein. Zunächst aber muß der Zusammenhang genauer untersucht werden, der für die fundamentalistische Position zwischen ihrem *geschichtsphilosophischen* Ansatz bei einer historischen Vernunftsubstanz und ihrem *ethisch* intendierten Urteil über die augenblickliche anthropozentrische Gestalt dieses Geschichtssubjekts besteht.

Eine ethische Erweiterung der substantialistischen Vernunftgeschichtsphilosophie

Faktische Zustände können immer zum Anlaß einer *moralischen* Beurteilung genommen werden in dem Sinne, daß jemand eine Handlung ausgeführt hat, von deren Folgen jemand anderes betroffen (begünstigt oder geschädigt) wurde, und daß diese Folgen nun zur Bewertung der Handlung mit herangezogen werden. Aber diese übliche Art des Zusammenhangs zwischen der Faktizität der Folgen und der Moralität der Handlung ist innerhalb einer vernunftsubstantialistischen Geschichtssicht nicht konzipierbar, da hier eine solche Trennung von Handlung und Folge bzw. von Handelndem und Betroffenem überhaupt nicht stattfindet. Vielmehr hat man es mit einem einigen und allumfassenden Geschichtssubjekt zu tun, dessen historische Entfaltungsbewegung weder in Handlungen und Folgen zerlegt

¹⁶ Ebd., S. 69.

¹⁷ Ebd., S. 65 f.

werden kann (da diese durch eine externe Kausalität verknüpft werden müßten), noch in Handelnde und Betroffene (da dies die postulierte Einheitssubstanz auflösen würde). Wenn in einer solchen unteilbaren historischen Totalität eine ethische Diagnose greifen soll, so kann dies nicht in der Form geschehen, daß die Taten eines separaten Verursachers ins Verhältnis zu den von ihm bewirkten historischen Zuständen gesetzt werden. Vielmehr müssen diese Zustände selbst beurteilt werden, als unmittelbar moralisch wertige Kundgaben der zu prüfenden Verfaßtheit der totalen Vernunftsubstanz. Eine Einheit von Sollen und Sein, von Moralität und Faktizität, ist somit Bedingung, um auf einer substantialistischen Vernunftgeschichtsphilosophie eine *ethische* Theorie zu errichten – und genau als eine solche Erweiterung ist die *fundamentalistische* Position anzusehen.

Ethische Ausformungen der substantialistischen Vernunftgeschichtsphilosophie können grundsätzlich von zweierlei Art sein.

Zum einen kann die betrachtete Vernunftentwicklung als *positiv* eingeschätzt werden und somit zu einer *optimistischen* Variante der ethischen Beurteilung führen. Allerdings wird mit Blick auf gegenwärtige Krisen im Umgang mit der nichtmenschlichen Natur und mit dem Schicksal künftiger Generationen diese Betrachtungsweise innerhalb der Ökologischen Ethik kaum zur Anwendung kommen.

Zum anderen kann die betrachtete Vernunftentwicklung als *negativ* beurteilt werden, wodurch eine *pessimistische* Variante der ethischen Beurteilung entsteht. Diese Form einer ethischen Vernunftgeschichtsphilosophie wird offenbar innerhalb der fundamentalistischen Position umgesetzt.

Die oben erwähnte Einheit von Sollen und Sein ist speziell für die fundamentalistische Position unabdingbar, um in vernunftsubstantialistischer Manier die faktische Krise als unmittelbares Signum moralischer Verfehlung zu konzipieren, als normativ-deskriptives Defizienzsymptom der allumfassenden Vernunftgestalt. Dabei sind für ökologische Belange in das betrachtete historische Sein vor allem die Zustände der natürlichen Sphäre mit aufzunehmen. Für die ökologische Anwendung wird folglich die vernunftsubstantialistische Untrennbarkeit von historisch Handelndem und Betroffenen zur Einheit von Mensch und Natur, die ethische Untrennbarkeit von Sollen und Sein zur Einheit von Geist und Materie.

Gerade diese Einheit von Sollen und Sein, von Mensch und Natur, wird aber von der verurteilten, als neuzeitlich-aufklärerisch eingestuft Vernunftgestalt nicht realisiert. Da nun die normativ-de-

skriptive Krisendiagnose seitens der fundamentalistischen Position einen Akt der *Selbstversicherung* der Vernunft darstellt, liegt es nahe, die zu konstatierende Defizienz dieser Vernunft inhaltlich an gerade demjenigen Aspekt festzumachen, der jene Diagnose zu verstellen droht. Insofern also die Einheit von Sollen und Sein die *ethische Bedingung* des eigenen Standpunktes ist, wird es unvermeidlich, ihre Nichtbeachtung zum zentralen *moralischen Vorwurf* an die kritisierte Vernunft zu machen. Die Versündigung der Vernunft, die erst durch die konzeptuelle Einheit von Sollen und Sein im ethischen Sinne *erschlossen* werden kann, *besteht* gerade in ihrer verfehlten Trennung beider.

Das bedeutet: Wenn von fundamentalistischer Seite die Überwindung des Anthropozentrismus als Korrektur eines fehlgeleiteten Mensch-Natur-Verhältnisses gefordert wird, dem sich heutige ökologische Probleme verdanken, so kann dies nur dann als eine Korrektur von ethischer Dignität zur Geltung gebracht werden, wenn zwischen faktischen Problemen (im Laufe einer bestimmten geschichtlichen Entwicklung) und moralischer Defizienz (der Vernunft als dem allumfassenden Geschichtssubjekt) eine direkte Entsprechung besteht. Genau diese Entsprechung wird aber durch die Einheit von Sollen und Sein selbst verlangt bzw. behauptet. Es zeigt sich somit, daß die *geforderte Umkehr*, die Überwindung der Dichotomie von Geist und Natur, Moral und Physis, selbst *postulierte Bedingung* der Diagnose ihrer tatsächlich ethischen Notwendigkeit und nicht bloß faktischen Anzeigtheit ist.

Es ist offensichtlich, daß der fundamentalistische Ansatz weiter geht, als dem Menschen eine Verpflichtung für das ihn umgebende natürliche Sein zuzusprechen. Vielmehr wird dieses Sein als selbst mit einer normativen Dimension ausgestattet gedacht, so daß sich jene Verpflichtung aus einem weiteren, menschliche Moralität in sich begreifenden und womöglich übersteigenden, Gesamtzusammenhang begründet. Hier erst, indem »Verantwortung *gegenüber* der Natur und nicht nur *für* diese Natur« eingeklagt wird¹⁸, ist die Trennung von Mensch und Natur tatsächlich überwunden. Hier erst, indem »die angebliche Kluft von Sein und Sollen« überbrückt wird¹⁹,

¹⁸ O. Schwemmer, »Für eine neue Ethik in einer veränderten Welt. Über die Notwendigkeit einer ökologischen Ethik«, S. 30.

¹⁹ H. Jonas, »Das Prinzip Verantwortung. Versuch einer Ethik für die technologische Zivilisation«, S. 153.

ist der volle Sinn erfaßt, in welchem eine »neue Ethik« seitens der fundamentalistischen Position angemahnt wird²⁰, und nicht allein eine neue oder behutsamer angewandte Technik.

Es ist wichtig zu begreifen, daß die fundamentalistische Position diesen Weg einer Überwindung der Trennung von Sollen und Sein wählen *muß*, wenn sie die von ihr als vernunftepochal gedachte ökologische Krise nicht allein zum Anlaß für korrigierende Maßnahmen nehmen will, sondern als unmittelbare Offenbarung einer ethischen Verfehlung. Sie *muß* Moral und Physis miteinander identifizieren, wenn aus der Betrachtung der historischen Vernunftsubstanz eine Krisenbilanz ethischer Dignität entstehen soll und wenn die Forderung nach einem neuen Denken nicht nur gleichsam als pädagogische Selbstüberlistung einer sich andernfalls schädigenden oder gar selbst auslöschenden Menschheit intendiert ist, sondern als ethisch valente Selbstanklage einer moralisch verirrtten Vernunft.

Auf rationalistischer Seite kann es durchaus zu der Überlegung kommen, »daß die natürlichen Lebensgrundlagen [...] nur dann wirksam erhalten werden können, wenn sie [...] um der Natur selbst willen erhalten werden.«²¹ Doch eine derartig motivierte »Abkehr vom Anthropozentrismus«, als bloße »Maßnahme, die die Daseinsbedingungen des Menschen langfristig sicherstellen soll«, als gezielte und nützliche Neubesinnung des Menschen, »um ihn gleichsam durch die Einschränkung seiner Willkür vor sich selbst zu schützen«²², wäre gerade nicht im Sinne der fundamentalistischen Position. Zwar schreibt Spaemann:

»Der Mensch zerstört, wenn er die Natur zerstört, seine eigene Existenzgrundlage. Insofern geht es, wenn es um die Natur geht, stets um den Menschen. Dennoch, oder besser eben deshalb, ist es notwendig, die anthropozentrische Perspektive zu verlassen. Denn solange der Mensch die Natur ausschließlich funktional auf seine Bedürfnisse hin interpretiert und seinen Schutz der Natur an diesem Gesichtspunkt ausrichtet, wird er sukzessive in der Zerstörung fortfahren.«²³

Aber eine solche bloß funktionalistisch motivierte Abkehr vom An-

²⁰ Ebd., S. 55.

²¹ D. Birnbacher, »Verantwortung für zukünftige Generationen«, S. 201.

²² L. Schäfer, »Das Bacon-Projekt. Von der Erkenntnis, Nutzung und Schonung der Natur«, S. 192.

²³ R. Spaemann, »Technische Eingriffe in die Natur als Problem der politischen Ethik«, S. 197.

thropozentrismus bleibt auf eine Ebene des Denkens beschränkt, welche keineswegs den höchsten Punkt des ethischen Naturverständnisses darstellt:

»Ein dem Wesen des Menschen gemäßer Funktionalismus kann zeigen, daß eine nichtfunktionale Ethik der [...] Ehrfurcht [...], auch unter Nützlichkeitsgesichtspunkten aufs Ganze und auf die Länge gesehen, für den Menschen das Beste ist. Freilich hat man so diese Ehrfurcht noch nicht.«²⁴

Der inhaltliche Einklang von Ehrfurchtshaltung und Nützlichkeitsdenken wird allein durch die angestrebte »Ethik der [...] Ehrfurcht« selbst erklärt. Nur indem diese die strikte Unüberbrückbarkeit von Sollen und Sein verneint, kann die gegenwärtige ökologische Problematik nicht allein als faktische Gefährdung begriffen werden, sondern zugleich als unmittelbares Symptom einer moralischen Verfehlung. Und umgekehrt kann auch nur so eine Abwendung dieser Gefahren nicht als zufällige Begleiterscheinung einer moralischen Neuorientierung verstanden werden, sondern als deren notwendiges Signum. Die Aufhebung der Trennung von Sollen und Sein, die Abkehr vom Anthropozentrismus, ist *selbst* auf quasi metaethischer Ebene Bedingung dafür, sich nicht nur *nützliche* Anzeigetheit zur *Behebung* faktischer Krisen zu verschaffen, sondern unmittelbar *ethische* Notwendigkeit *im Angesicht* faktischer Krisen:

»[...] daß Nützlichkeit und absolute Weltgesichtspunkte letztlich konvergieren, ist selbst Bestandteil eines sich nicht funktional begründenden Schöpfungsglaubens.«²⁵

Die vollständige Einbettung des Menschen in die Natur ist nicht allein das gezielte Heilmittel angesichts einer bedrohlichen Lage. Sie ist vor allem derjenige gleichsam vorausentworfene Standpunkt, von welchem aus die Gefährdung menschlichen Überlebens durch die eigene Überlebenspraxis überhaupt erst als Zeichen einer originär moralischen Verfehlung diagnostiziert werden kann. Die paradoxe *Verkehrung*, daß der »Geist der Aufklärung [...] gerade durch seine Erfolge widerlegt zu werden« und selbst »den Ruf nach einer neuen Ethik – [...] die nicht mehr die Vernunftethik der Aufklärung ist – zu erzwingen [scheint]«²⁶, die tragische *Wendung*, daß »der anthropo-

²⁴ Ebd., S. 198.

²⁵ Ebd., S. 198.

²⁶ O. Schwemmer, »Für eine neue Ethik in einer veränderten Welt. Über die Notwendigkeit einer ökologischen Ethik«, S. 26.

zentrische Funktionalismus [...] am Ende den Menschen selbst [zerstört]«²⁷, wird so erst als Ausdruck einer eigentlichen und ursprünglichen *Versündigung* faßbar, nämlich des Abfalls des Menschen von seiner Naturzugehörigkeit.

Die Beispiele zeigen, daß das Bemühen um Überwindung einer anthropozentrischen Grundhaltung für die fundamentalistische Position unabdingbar ist. Die Abkehr vom Anthropozentrismus ist primär *Voraussetzung*, um überhaupt faktische Krisen als Zeichen einer moralischen Versündigung der Vernunft identifizieren zu können. Und sie ist sekundär *Forderung*, weil gerade der Anthropozentrismus den moralphilosophischen Unterschied zwischen dieser sündigenden Vernunft und dem eigenen Ansatz ausmacht und damit den Schwerpunkt der behaupteten Verfehlung darstellen muß.

Unter *Anthropozentrismus* soll in dieser Arbeit also das Festhalten an den Dichotomien von Mensch und Natur, Geist und Materie, bzw. auf moralphilosophischer Ebene von Moral und Physis, von Sollen und Sein, verstanden werden, welche von der fundamentalistischen Position mit Blick auf ökologische Krisen verneint werden. Die Einheit beider ist die Bedingung der ethischen Erweiterung ihres vernunftsubstantialistischen Fundaments, die Trennung beider ist die Diagnose der moralischen Verfehlung der zeitgenössischen Vernunft.

Der Rekurs auf die menschliche ›Vernunft‹ als Geschichtssubjekt darf nicht zu der irrigen Annahme verleiten, die substantialistische Vernunftgeschichtsphilosophie sei selbst anthropozentrisch und daher mit der ökologischen Kritik der fundamentalistischen Position unverträglich. Denn dieses Geschichtssubjekt ist, trotz seiner scheinbar einseitigen Bezeichnung, derart allumfassend gedacht, daß es Mensch und Natur gleichermaßen umschließen kann und sich allein nach der menschlichen Seite hin genauer und unmittelbarer als ›Vernunft‹ zu erkennen gibt. Insbesondere wird noch zu zeigen sein, daß sich gerade die aufklärerische Philosophie zuweilen dieses Geschichtsbildes einer allumfassenden Vernunft bedient und daß folglich der Vorwurf des Anthropozentrismus, zumindest gegenüber gewissen Strömungen der Aufklärung, nicht gerechtfertigt ist.

Die substantialistische Vernunftgeschichtsphilosophie geht also von einem Geschichtssubjekt unter dem Namen der menschlichen

²⁷ R. Spaemann, »Technische Eingriffe in die Natur als Problem der politischen Ethik«, S. 198.

Vernunft aus. Und doch läßt sich hieraus nicht der triviale Schluß ziehen, sie sei aufgrund dieses Zentralbegriffs selbst dem Anthropozentrismus verpflichtet. Die fundamentalistische Position beklagt vielmehr, daß jene menschliche Vernunft sich inzwischen aus der sie umgebenden Seinssphäre herausgelöst habe und mithin der menschliche Anteil dieser Einheit in Isolierung geraten sei – einer Einheit, die zuvor als gleichermaßen faktisch wie normativ unauflöslich zu gelten hatte.

Gleichviel ist vorwegnehmend anzudeuten, daß die fundamentalistische Position sich zwar nicht aufgrund ihres vernunftsubstantialistischen Fundaments, aber sehr wohl aufgrund ihrer speziellen ethischen Versündigungsdiagnose bei genauerer Betrachtung dem Vorwurf aussetzt, selbst anthropozentrisch zu sein. Der sich hierin abzeichnende Selbstwiderspruch kann als Ursache ihrer tendenziell *intentionalistischen* Ausrichtung angesehen werden. Diese Zusammenhänge werden in der weiteren Diskussion der fundamentalistischen Position noch gesondert zu untersuchen sein (Kapitel B1). Überdies ist es hilfreich, die nicht-anthropozentrischen Tendenzen in optimistischen substantialistischen Vernunftgeschichtsphilosophien mit dem anthropozentrischen Anteil in der pessimistischen fundamentalistischen Position zu vergleichen und das Schwanken zwischen ethischer Tautologie und ethischer Antinomie, das auf dem Fundament substantialistischer Vernunftgeschichtsphilosophien unumgänglich entsteht, als Ansatzpunkt für die weitere Untersuchung und Kritik dieser Geschichtsphilosophie aufzugreifen (Einführung von Kapitel B2).

Zusammenfassend kann die fundamentalistische Position bestimmt werden als ethische Erweiterung eines bestimmten geschichtsphilosophischen Ansatzes, nämlich der substantialistischen Vernunftgeschichtsphilosophie. Sie betrachtet die Vernunft als allumfassendes Geschichtssubjekt und wirft dieser Vernunft einen verfehlten Anthropozentrismus, d. h. die Trennung von Mensch und Natur, von Sollen und Sein, vor, welcher sich über ihre geschichtliche Gestalt von Wissenschaft und Technik in den heutigen ökologischen Krisen ausspricht.

Gleichzeitig gilt: Soll auf der substantialistischen Vernunftgeschichtsphilosophie *überhaupt* eine ethische Theorie errichtet werden, so kann dieses Vorhaben vor dem Hintergrund ökologischer Gefährdungen nur zur fundamentalistischen Position führen. Denn da eine solche allumfassende, sich in jedwedem faktischen Ereignis als

in ihren Selbstentfaltungsstufen abbildende Vernunftgestalt nur dadurch ethisch bewertet werden kann, daß man im Sinne einer Einheit von Sollen und Sein die historischen Ereignisse als unmittelbare Kundgaben der moralischen Wertigkeit dieser Vernunft auffaßt, so müssen gegenwärtige faktische ökologische Krisen als Zeichen einer moralischen Verfehlung dieser Vernunftgestalt begriffen werden – einer Verfehlung, welche gerade in demjenigen Merkmal dieser Vernunftgestalt zu lokalisieren ist, welches sich der eigenen Diagnose am nachdrücklichsten verschließt: in ihrem Sollen und Sein trennenden Anthropozentrismus. Wird folglich eine vernunftsubstantialistische Betrachtung als geschichtsphilosophischer Ansatz zugrunde gelegt, so stellt die fundamentalistische Position die einzige Möglichkeit dar, auf dieser Basis eine ethische Theorie angesichts ökologischer Krisen zu entwickeln.

Vorläufige Beurteilung der fundamentalistischen Position

Eine erste und zunächst allein intuitive Beurteilung der fundamentalistischen Position fällt ähnlich zwiespältig aus wie diejenige der rationalistischen Position.

Einerseits kann man ihr zugute halten, daß sie um eine Neu-reflexion des Mensch-Natur-Verhältnisses bemüht ist, die gegenwärtig als berechtigt und angezeigt gelten darf. Daß die hierzu erforderliche Distanzierung von herkömmlichen Ansätzen leichter fällt als die Errichtung eines alternativen Denkgebäudes, daß teilweise der Weg einer streng begrifflichen Argumentation verlassen wird und mythische²⁸ oder ästhetische²⁹ Elemente in die Darstellungen einfließen, sollte dabei nicht zur vorschnellen Diskreditierung solcher Versuche führen. Überdies wählt die fundamentalistische Position für ihr Vorhaben einen naheliegenden Ansatz: Der historischen Dimen-

²⁸ So verwendet Hans Jonas das Bild vom »endgültig entfesselte[n] Prometheus« (H. Jonas, »Das Prinzip Verantwortung. Versuch einer Ethik für die technologische Zivilisation«, S. 7), und Max Horkheimer und Theodor Adorno entwickeln ihre Gedanken mit Bezug auf »Odysseus« (M. Horkheimer, T. W. Adorno, »Dialektik der Aufklärung. Philosophische Fragmente«, S. 67 ff.).

²⁹ Etwa bei Ulrich Horstmann vermag einzig Phantasie den gewünschten Standpunkt einer »anthropofugalen Vernunft« zu erschließen (U. Horstmann, »Thanatos als Lustprinzip«, S. 47), und die »höchste Philosophie« hat als »Reflexionskunst« selbstgenügsam und tatenfeindlich zu sein »wie die Poesie, die Musik, das Theater« (ebd., S. 49, m.H.).

sion ökologischer Probleme versucht sie legitimerweise durch eine geschichtliche Analyse des aufklärerischen Mensch-Natur-Verhältnisses gerecht zu werden und schließt sich dabei einem traditionsreichen Geschichtskonzept an, nämlich der substantialistischen Vernunftgeschichtsphilosophie.

Andererseits setzt sich die fundamentalistische Position mitunter dem Verdacht aus, die angestrebte Überwindung des neuzeitlich-aufklärerischen Denkens nicht allein noch nicht vollzogen zu haben, sondern ihm gerade in ihrer Grundbegrifflichkeit unauflöslich verpflichtet zu bleiben. Die Aufklärung erscheint ihr als Sündenfall, in Umkehrung der Definition Kants nicht als »*Ausgang des Menschen aus seiner selbst verschuldeten Unmündigkeit*«³⁰, sondern als selbstverschuldeter Ausgang aus seinen naturgegebenen Zugehörigkeiten. Die neuzeitliche Vernunft ist ihr zufolge nicht an die Stelle ohnehin verfallender traditioneller Weltbilder getreten, sondern hat diese erst umgestürzt, erweist sich nun aber als unfähig, sie zu ersetzen. In Metaphysik, Idealismus, Naturalismus, Positivismus, schließlich auch Diskurstheorie und Pluralismus dokumentiert sich somit das Scheitern einer auf sich selbst zurückgeworfenen, aller Tradition und Einbettung in höhere Zusammenhänge entsagenden, zuletzt inhaltsleeren und jedem Mißbrauch dienlichen Vernunft.³¹ Solch ein Abriß ist jedoch dem Vorwurf ausgesetzt, selbst einem linearen, notwendigen und damit in seinen Strukturen als aufklärerisch zu entlarvenden Geschichtsbild anzuhängen, in welchem eine bloße Verkehrung von optimistischem Fortschrittsglauben in pessimistische Zerfallsüberzeugung stattgefunden hat. So drängt sich die Frage auf, »ob diese bestimmte Art von Opposition gegen teleologisch gedachte Heilsgeschichte und aufklärerische Fortschrittsoption ihren zu kritisierenden Vorlagen in bestimmter Hinsicht möglicherweise dennoch verhaftet bleibt«.³²

Entsprechend hat die fundamentalistische Position mit schweren konzeptuellen Schwierigkeiten zu kämpfen. So ist etwa zu fragen, wie denn die aufklärerische Vernunft konsistent kritisiert werden soll, wenn ein beklagtes Hauptwesensmerkmal dieser Vernunft

³⁰ I. Kant, »Beantwortung der Frage: Was ist Aufklärung?«, A 481.

³¹ W. D. Rehfus, »Der Amoklauf der Vernunft. Zur Selbstbewegung der Aufklärung«, S. 66 ff.

³² O. Briese, »Einstimmung auf den Untergang. Zum Stellenwert ›kupierter‹ Apokalypsen im gegenwärtigen geschichtsphilosophischen Diskurs«, S. 145 f.

gerade die Kritik ist.³³ Vergleichbare Probleme entstehen in der Frage nach der eigenen historischen Verortung. Während nämlich der aufklärerische Gedanke der Fortschrittlichkeit selbst als Produkt des Fortschritts und umgekehrt als diesen auch wieder befördernd gedacht werden kann, sieht sich eine entsprechende Einordnung anti-aufklärerischer Gedanken gravierenden Konsistenzproblemen gegenüber.³⁴ Das Dilemma des Verhaftetseins oder der Selbstaufhebung im Verhältnis zur aufklärerischen Vernunft wiederholt sich damit auf der geschichtsphilosophischen Ebene. Und die Frage, ob sich ein konsistentes Geschichtsbild mit Reflexion auf die eigene Position zu einem Zeitpunkt, der als »möglicherweise im Übergangsfeld zweier Epochen« liegend zu beschreiben ist³⁵, überhaupt entwickeln läßt, bleibt offen. Dies bestärkt zunächst in rein geschichtsphilosophischer Sicht den »Verdacht, es mangle uns [...] noch an einer grundlegenden Idee für eine neue epochale Vernunftgestalt.«³⁶

Diese Schwierigkeiten der Selbstversicherung schlagen sich schließlich auch in der näherhin ethischen Ausprägung der fundamentalistischen Position nieder. Dies wird vor allem in der Zurückhaltung deutlich, der eigenen neuen Ethik eine klare argumentative Basis zu verschaffen. So schreibt Spaemann:

»[...] eine nichtfunktionale Ethik der dreifachen Ehrfurcht vor dem, was über uns, was unseresgleichen und was unter uns ist, [...] bedarf anderer als argumentativer Grundlegungen.«³⁷

Ähnlich ausweichend bezüglich einer philosophischen Argumentation bleibt Schwemmer:

»Verantwortung *gegenüber* der Natur und nicht nur *für* die Natur [...] – das ist kein Anspruch, der logisch oder begrifflich deduziert werden kann, sondern eine Haltung, die [...] ihre Einsichtigkeit offenbar erst damit gewinnt, daß sie tatsächlich eingenommen wird. Eine ökologische Ethik [...] ist daher

³³ Mehr als deutlich in W. D. Rehfus, »Der Amoklauf der Vernunft. Zur Selbstbewegung der Aufklärung«, S. 68.

³⁴ Am Beispiel von Horkheimer und Adorno sehr prägnant erläutert in H. Nagl-Docekal, »Ist Geschichtsphilosophie heute noch möglich?«, S. 36 ff.

³⁵ H. M. Baumgartner, B. Irrgang, »Zur These vom »Ende der Neuzeit«, S. 25.

³⁶ Ebd., S. 19.

³⁷ R. Spaemann, »Technische Eingriffe in die Natur als Problem der politischen Ethik«, S. 198.

Einleitung

auch nicht das erzwingbare Ergebnis einer stringenten Argumentation [...], sondern wäre die Änderung einer Lebensform [...].«³⁸

Eine intentionalistische Grundhaltung, der zufolge erst ein allgemeiner ›Sinneswandel‹ eintreten muß, ehe die propagierte neue Ethik verständlich werden kann, kündigt sich in diesen Aussagen an. Und bedenklich wird diese Verweigerung von Argumentation spätestens dann, wenn etwa Albert Schweitzer so weit geht, offen für eine irrationale Haltung zu plädieren:

»Die Ehrfurcht vor dem Leben ist die höchste Instanz. Was sie gebietet, hat seine Bedeutung auch dann, wenn es töricht oder vergeblich erscheint. Wir alle suchen aneinander ja die Torheit, die bekundet, daß wir höhere Verantwortung in uns bewegen. Nur in dem Maße, als wir alle im Sinne des gewöhnlichen Rechnens weniger vernünftig werden, wirkt sich ethische Gesinnung unter uns aus und läßt Probleme lösbar werden, die bisher unlösbar waren. [...] die Stimme der wahren Ethik [...] dämpft [...] das Irrationale nicht, das in ihr lodert.«³⁹

In solchen Aussagen stellt sich die fundamentalistische Position als fragwürdig dar, insofern sie zugunsten einer unscharfen Ausmalung wünschenswerter Gesinnungen den Rahmen *argumentativen* Austauschs und *begründbaren* Handelns verlassen hat. Wird in Erwägung gezogen, daß auch und gerade ökologisches Handeln innerhalb eines solchen Rahmens stattfinden und ihn eher angemessen ausfüllen sollte, statt ihn ersatzlos aufzugeben, so scheint sich die fundamentalistische Position als Lösungsansatz für die – von ihr selbst korrekterweise als so drängend herausgestellten – ökologischen Probleme zu diskreditieren und gerade das Gegenteil eines verantwortungsvollen Umgangs mit der Natur und den Lebensgrundlagen künftiger Generationen zu implizieren.

³⁸ O. Schwemmer, »Für eine neue Ethik in einer veränderten Welt. Über die Notwendigkeit einer ökologischen Ethik«, S. 30 f.

³⁹ A. Schweitzer, »Kultur und Ethik«, S. 392 f.

3. Skizze zweier Untersuchungsperspektiven

In der gegenwärtigen philosophischen Debatte stehen die beiden beschriebenen Standpunkte einander nahezu unvermittelt gegenüber. Schon die völlig gegensätzlichen Darstellungsweisen – auf der einen Seite die zumeist modellhafte, numerische Präsentation der rationalistischen Position, auf der anderen Seite die weit ausgreifende, historische Konzeption der fundamentalistischen Position – erschweren den Austausch und haben dazu geführt, daß die Vertreter der beiden Standpunkte eher abgewandt von der philosophischen Arbeit des jeweils anderen ihrer eigenen Betätigung nachgehen.

Diese Situation ist unbefriedigend, da beide Standpunkte spezifische Vorzüge, aber auch Defizite aufweisen, die es schwer machen, sich der einen oder anderen Sichtweise vorbehaltlos anzuschließen. Und sie ist doppelt unbefriedigend, weil ihr Streit sich an der Einnahme zweier Perspektiven entzündet – der entscheidungstheoretischen bzw. der geschichtsphilosophischen Perspektive –, die sich in ökologischen Zusammenhängen mit gleichem Recht aufdrängen.

Will man sich um eine konstruktive Kritik beider Positionen bemühen, so wird man sich auf diese Perspektiven einzulassen und zu untersuchen haben, inwieweit die vorgeschlagenen Konzepte rationalen Handelns bzw. historischer Konstruktion Anspruch auf Vernünftigkeit und Stimmigkeit erheben können und inwiefern sie nach entsprechenden Verbesserungen in einen Zusammenhang gebracht werden können. Der Ansatz dieser Arbeit, in einer *entscheidungstheoretischen* und in einer *geschichtsphilosophischen* Betrachtung die Grundsituation menschlicher Entscheidungen in der Geschichte zu thematisieren und dabei nach Möglichkeiten einer *Vermittlung* beider Themenbereiche zu suchen, erfährt daher durch den skizzierten Streit innerhalb der Ökologischen Ethik eine aktuelle philosophische Motivation.

Spezielle inhaltliche Überlegungen zur Ökologischen Ethik werden im weiteren Verlauf dieser Arbeit nicht mehr angestellt werden. Rationalistische und fundamentalistische Position werden idealtypisch auf ihren entscheidungstheoretischen bzw. geschichtsphi-

losophischen Kern reduziert: auf die klassisch-nutzentheoretische Maximierung von Erwartungswerten, denen nicht näher bestimmte ethische Nutzenwerte zugrunde gelegt werden; auf die substantialistisch-vernunftgeschichtsphilosophische Postulierung eines Vernunftsubjekts, dessen Entfaltungsbewegung als gegenwärtig krisenhaft beurteilt wird. Diese Kernbestimmungen bilden den Ausgangspunkt für die weiteren entscheidungstheoretischen und geschichtsphilosophischen Überlegungen, deren Ziel nicht eine inhaltliche Abwägung zweier Positionen der Ökologischen Ethik ist, sondern ein strukturelles Ergänzungsverhältnis ihrer jeweiligen Perspektiven.

Daß dabei die Entscheidungstheorie keineswegs auf das Konzept der klassischen Nutzentheorie festgelegt ist und daß die Geschichtsphilosophie keineswegs den Ansatz der substantialistischen Vernunftgeschichtsphilosophie favorisiert, wird im einzelnen zu erweisen sein.

Wenn schließlich im Verlauf der Arbeit der Versuch unternommen wird, die entscheidungstheoretische und die geschichtsphilosophische Perspektive zueinander ins Verhältnis zu setzen, so entspringt dieser Versuch der Überzeugung, daß der Bezug zwischen Entscheidungstheorie und Geschichtsphilosophie ein natürlicher und naheliegender ist. Denn beide Perspektiven, wie unterschiedlich sie auch sein mögen, befassen sich auf je ihre Weise mit historischem Handeln: die eine am Ideal der Rationalität orientiert, die andere mit den Mitteln der Narrativität, ohne daß ihr Thema ein tatsächlich verschiedenes wäre. Die Ökologische Ethik aber ist jenes Gebiet der gegenwärtigen Philosophie, wo sich die Unvermitteltheit beider Perspektiven in einem offenen Streit zwischen rationalistischer und fundamentalistischer Position entladen hat.

Aufbau der entscheidungstheoretischen Untersuchung

Da die rationalistische Position vorrangig auf eine Anleitung zum zielorientierten Handeln hin ausgerichtet ist, da sie vornehmlich Fragen »rationaler Zukunftsbewertung« klären will¹ und die Herstellung und Sicherung der »Bedingungen eines guten, gelungenen, glücklichen, erfüllten Lebens« in den Vordergrund stellt², kann man

¹ D. Birnbacher, »Verantwortung für zukünftige Generationen«, S. 35.

² Ebd., S. 28.

ihr eine *teleologische Ausrichtung* zusprechen. Diese betonte Zielorientiertheit einer ethischen Theorie ist gerade im Zusammenhang mit ökologischen Fragen alles andere als zu beanstanden.

Dennoch ist eine erste intuitive Beurteilung der rationalistischen Position zwiespältig ausgefallen. Einerseits scheint ihr Rekurs auf die Entscheidungstheorie zur Rückversicherung über Grundsätze rationalen Handelns angesichts der Ungewißheiten in ökologischen Zusammenhängen durchaus angebracht zu sein. Andererseits sind das von ihr vertretene Prinzip der Erwartungswert-Maximierung und die fehlende bzw. unzureichende Einbeziehung anderer, etwa konservativer Prinzipien der Katastrophenvermeidung oder der Schadensminimierung nicht wirklich zufriedenstellend.

Letztere Kritik wird in dieser Arbeit verschärft werden, indem dargestellt wird, daß die rationalistische Position, als ethische Erweiterung der klassischen Nutzentheorie, in eine schwere Inkonsistenz gerät, die als *ethische Antinomie* der rationalistischen Position bezeichnet werden kann (Kapitel A1). Der Grund für diese Antinomie ist darin zu suchen, daß die rationalistische Position Eingangspunkte für ethische Bewertungen nur in einer Vorstufe des eigentlichen Entscheidungsprozesses bietet, nämlich in der ethischen Nutzenbewertung, ohne daß eine Reflexion auf die jeweils spezifisch gegebene Ungewißheitssituation als Ganze erfolgen könnte. Es ist daher die konsequentialistische Gestalt der rationalistischen Position, durch welche sie in einen Selbstwiderspruch gerät.

Nun erlaubt aber, wie erläutert wurde, die der rationalistischen Position zugrunde liegende klassische Nutzentheorie in ökologischen Zusammenhängen keine andere ethische Erweiterung als eben die konsequentialistische der rationalistischen Position. Daher ist es angezeigt, eine *entscheidungstheoretische Untersuchung* anzuschließen, um zu klären, ob nicht bereits die klassische Nutzentheorie selbst defizitär ist (Kapitel A2). Indem dort ein eigenständiger Rahmen rationalen Handelns unter Ungewißheit erarbeitet wird, ist darzustellen, daß die Analyse von Entscheidungssituationen mehr Ansatzpunkte auch für ethische Reflexionen bietet als allein die separate Bewertung der verschiedenen möglichen Konsequenzen und daß somit – auch innerhalb der von der rationalistischen Position bevorzugten mathematisierten Darstellung – andere Prinzipien Raum gewinnen können als ausschließlich die von dieser Position angeführte Erwartungswert-Maximierung.

Das Verhältnis dieses alternativen entscheidungstheoretischen

Konzepts zu Fragen der *ethischen Anwendung* wird anschließend kurz zu skizzieren sein (Kapitel A3).

Aufbau der geschichtsphilosophischen Untersuchung

Die fundamentalistische Position weist, angesichts ihrer Kritik an einer gegenwärtigen defizitären Moralität, angesichts ihrer Betonung einer unmittelbaren »Pflicht gegenüber der Natur um der Natur willen«³ und ihrer Hervorhebung eines »unbedingten Verbotes« gewisser Handlungen, von welchen die Lebensverhältnisse künftiger Generationen betroffen sein werden⁴, eine vornehmlich *deontologische Ausrichtung* auf. Da eine Pflichtethik keineswegs versäumen muß, Handlungsfolgen in ihre Beurteilung einzubeziehen, ist gegen diese Grundstruktur auch in ökologischen Zusammenhängen nichts einzuwenden.

Gleichwohl ist eine intuitive Beurteilung der fundamentalistischen Position ambivalent ausgefallen. Einerseits scheint ihr Rückgriff auf die Geschichtsphilosophie zur Klärung historischer Zusammenhänge angesichts der Reichweite ökologischer Probleme durchaus angeraten zu sein. Andererseits droht ihr Vorgehen, bestimmte kritisierte Denkweisen sehr weit gesteckten epochalen Entwicklungen zuzuordnen, aufgrund der eigenen Zugehörigkeit zur kritisierten Epoche allein die Abkehr von solchen Denkweisen zu fordern, aber keine argumentativ fundierten Gegenkonstruktionen anbieten zu können.

Dieser Kritikpunkt wird in der vorliegenden Arbeit verstärkt werden, indem gezeigt wird, daß die fundamentalistische Position, als ethische Erweiterung eines substantialistischen Vernunftgeschichtsbildes, in eine schwere Inkonsistenz gerät, die als *ethische Antinomie* der fundamentalistischen Position bezeichnet werden kann (Kapitel B1). Genauer wird nachgezeichnet werden, daß die ethisch konnotierte Bewertung der aufklärerischen Vernunft als anthropozentrisch selbst einen irreduziblen Anthropozentrismus enthält. Diese Selbstaufhebung der fundamentalistischen Position scheint der tiefere Grund für ihre intentionalistische Tendenz zu

³ R. Spaemann, »Technische Eingriffe in die Natur als Problem der politischen Ethik«, S. 198.

⁴ Ebd., S. 195.

sein, sich auf die unscharfe Ausmalung von Gesinnungen zu beschränken, die sie selbst nicht begrifflich vermitteln kann.

Indessen gestattet, wie dargestellt wurde, die der fundamentalistischen Position zugrunde liegende substantialistische Vernunftgeschichtsauffassung in ökologischen Zusammenhängen keine andere ethische Erweiterung als eben die intentionalistische der fundamentalistischen Position. Deshalb soll eine *geschichtsphilosophische Untersuchung* klären, ob diese substantialistische Vernunftgeschichtsauffassung nicht bereits in sich unhaltbar ist (Kapitel B2). Die dabei anzustellenden Überlegungen werden zu erweisen haben, ob es nicht andere, nicht vernunftsubstantialistische Geschichtsbilder gibt, die – vor allem im Hinblick auf eine ethische Erweiterung, wie sie in ökologischen Fragen angestrebt wird – eher angemessen sind.

Das Verhältnis dieses alternativen geschichtsphilosophischen Ansatzes zu Fragen der *ethischen Anwendung* wird wiederum abschließend kurz zu erörtern sein (Kapitel B3).